

Pressespiegel 2014

Press Documentation 2014

Novomatic

Erstellt von
Prepared by

Datum
Date

Dr. Reichmann

01.08.2014 / KW 31



„Format“, 01.08.2014

Was ist bloß im Finanzressort los?

Peinliche Fehler, schlampige Bescheide, immer mehr Beamtenfrust. Das Finanzministerium ist drauf und dran, seinen guten Ruf zu verspielen. Aber es macht Parteipolitik.

Von Jakob Arnim-Ellissen und Rainer Himmelfreundpointner

Man weiß, dass der Wiener Rechtsanwalt Gabriel Lansky eine lockere Zunge hat. Aber selten noch hat er sich zu einer solch saftigen Suada hinreißen lassen wie vergangenen Montag in seinem Rundumschlag gegen die drei jüngst vom Finanzministerium erteilten neuen Glücksspiellizenzen, bei denen sein Mandant, die Casinos Austria, leer ausgegangen ist. Die Bescheide strotzten nur so vor „Rechtswidrigkeiten, haarsträubenden Fehlern und mangelhafter Qualität, dass einer Sau graust“, so Lansky (siehe auch Story Seite 30). Besonders pikant: Angeblich hat sich das Ministerium beim Addieren der Punkte für die Casinos Austria verrechnet – und, um das nicht zugeben zu müssen, kurzerhand eine Einzelbewertung geändert, damit die Summe wieder stimmt.

Für Finanzminister Michael Spindelegger war dies der zweite gravierende Fauxpas innerhalb weniger Tage. Kurz zuvor hatte er sich – wieder einmal – die ÖBB vorgeknöpft. Mit sagenhaften 5,3 Milliarden Euro würde die Bahn das Budget belasten, mindestens eine Milliarde müsse dringend eingespart werden. Seinem Kabinett ist aber leider ein „Rechenfehler“ um genau diese eine Milliarde (siehe Kasten Seite 19) unterlaufen. Man habe sich beim Kopieren einer Excel-Datei geirrt, hieß es tags darauf kleinlaut. Womit Spindelegger das Kunststück gelungen ist, eine aufgelegte Pflichtübung – schwarzer Säckelwart geißelt Milliardenzuschüsse an die rote Erbpacht – mit

CASINOS AUSTRIA „Dass einer Sau graust“

Mit diesen rüden Worten klassifiziert Casinos-Austria-Rechtsanwalt Gabriel Lansky die handwerkliche Qualität der kürzlich erteilten drei neuen Glücksspiellizenzen. Lansky bemängelt aber nicht nur „haarsträubende“ Fehler, sondern behauptet zumindest hinsichtlich eines Vergabekriteriums schlicht Manipulation, entstanden offenbar aus einem Rechenfehler.

Anlauf zu versemeln. Ein ähnlicher Ausrutscher war ihm bereits Anfang Juli passiert, als er den ÖBB um 30 Prozent höhere Baukosten im Vergleich zu anderen europäischen Bahngesellschaften vorwarf. Ebenfalls falsch, wie ÖBB-Chef Christian Kern postwendend belegen konnte.

Parteitreu statt Fachkenntnis. Es verwundert nicht, dass sich angesichts derartiger fachlicher Schlapereien – abgesehen von einer inhaltlich umstrittenen Finanzpolitik – immer mehr Experten die bange Frage stellen, wie schlimm es um die einstige Hochburg der österreichischen Elitebeamten eigentlich bestellt ist. „Das Ministerium verliert zunehmend seinen guten Ruf“, fürchtet der frühere SP-Ressortchef Ferdinand Lacina. Schuld daran sei vor allem die Personalunion von Parteichef und Finanzminister, die dazu führe, „dass der Apparat



MICHAEL SPINDELEGGGER. Durch Umstrukturierungen im Finanzressort wurde die letzte Beamtenkontrollinstanz abgeschafft.

zwangsläufig parteipolitisch agiert und heute nicht mehr wie früher drübersteht“, sagt Lacina.

Damit ist ein Hauptproblem angesprochen: Das Finanzressort spielt beim parteipolitischen Hickhack mit, was ihm als einer Art „Über-Ministerium“ nicht ansteht. Das hat bereits unter den Finanzministern Wilhelm Molterer und Josef Pröll begonnen und sich unter Maria Fekter intensiviert: politische Postenbesetzungen auf höchster Beamtenebene, immer größere Kabinette, die zu Ignoranz und Abschottung tendieren, eine zunehmende Frustration unter den Fachbeamten und ein schmerzhafter Brain Drain von Topexperten.

Der Wechsel von Gerhard Steger, dem mächtigen Leiter der Budget-Sektion, in den Rechnungshof im März 2014 war nur der letzte Mosaikstein in der Verlustbilanz fachlicher Expertise. Kurz zuvor war Thomas Wieser, Chef der wirtschaftspolitischen Sektion, dem Ruf zum Leiter der Eurogruppe in Brüssel gefolgt, weil er sich nicht weiter für die „Lachnummern“, die seine Vorgesetzte Maria Fekter bisweilen ausgelöst hatte, schämen wollte, wie es heißt. Und etwa gleichzeitig ist der frühere ministerielle Doyen in Fiskalfragen, Wolfgang Nolz, in die Funktion des Kapitalmarktbeauftragten weggeklaut worden, woraufhin sein Vize in der Steuer- und Zollsektion, Eduard Müller, ebenfalls gleich das Handtuch warf.

Gefüllt wurden die Lücken mit Günstlingen, „deren Auswahl nicht mehr nach fachlicher Expertise erfolgt ist“, so der Ökonom Kurt Bayer, Ex-Gruppenleiter der wirtschaftspolitischen Abteilung. Zum Teil wurden für sie sogar völlig neue Topfunktionen mit Weisungsrecht geschaffen. So inthronisierte Maria Fekter den früheren Grasser-Intimus Hans-Georg Kramer, dem ein Faible für Uniformen und ein Hang zu Schießübungen im Keller der Finanzagentur nachgesagt wird, als Chef der Steuersektion IV, zuständig etwa für die Finanzpolizei. Vorsorglich wurden mangels eines einschlägigen Studiums von Kramer komplexere Steuerangelegenheiten in die Sektion VI ausgelagert.

Überhaupt sorgte Fekters Protegierung ihrer „Polizeitruppe“ aus dem Innenministerium für immer miesere Stimmung im Haus. Spitzenbeamte bemängelten naserrümpfend die Bestellung



ÖBB-KRITIK Verkalkuliert

Das Ministerium hat bei der Berechnung der ÖBB-Kosten gleich zwei grobe Fehler gemacht: Förderungen des Bundes (in der Höhe von 600 Millionen Euro) wurden doppelt, Pensionsbeiträge der Eisenbahner (400 Millionen) gar nicht berücksichtigt. Doch auch die tatsächlichen Pensionskosten von 2,1 Milliarden stellt ÖBB-Chef Christian Kern (Bild oben) infrage. Denn der hohe Anteil des Bundes liege auch und vor allem an der ÖBB-Pensionsreform. Die Zahlen würden nur das alte (auslaufende) System betreffen. Seit 1995 zahlen alle neuen Mitarbeiter ganz normal nach dem ASVG ein. Die Folge: Den pensionierten Alt-ÖBBlern stehen immer weniger aktive Beitragszahler im alten System gegenüber. Damit steigt der Zuschuss dort zwangsläufig, dafür wird er langfristig für die nach ASVG versicherten Eisenbahner geringer.

ihres Ex-Kabinettschefs, Gerhard Zotter, zum Leiter der Präsidialsektion. Als dann Fekter in der Hierarchieebene direkt unter Zotter zwei neue Toppositionen erfand, um Wolfgang Eder (Ex-Innenministerium) und ihre Protokollchefin, Ulrike Danzmayr, sowie noch zwei weitere „Polizisten“ in Leitungspositionen unterzubringen, geriet der Beamtenapparat gänzlich in Rage: „Die politische Personalpolitik hat grauenerregende Ausmaße angenommen“, sagt ein Insider.

Ebenfalls ein Problem: Die schon vor vielen Jahren erfolgte Abschaffung der Bankensektion hat sich als Hypothek bei der Lösung diverser Banken Krisen erwiesen.

Zunehmende Sorge. Doch peinliche Rechenfehler sind von den früheren Ressortchefs nicht bekannt. Selbst unter Fekter, der fehlendes Vertrauen zur Beamenschaft des Hauses nachgesagt wurde, hatte noch immer eine Fachkraft aus der zuständigen Sektion die finale Kontrolle ausgeübt, bevor das Kabinett mit Statements oder Zahlen an die Öffentlichkeit gegangen ist. Unter Michael Spindelegger, so heißt es aus VP-Kreisen, sei diese Kontrollinstanz aufgrund interner Umstrukturierungen schlichtweg abgeschafft worden, was die Fehleranfälligkeit sichtlich erhöht.

Selbst in der Oesterreichischen Nationalbank beobachtet man diese Entwicklungen mit zunehmender Besorgnis. „Fehler wie jüngst passieren erfahrenen Beamten nur äußerst selten, sondern entstehen durch Stress, Zwang zur Verkürzung und manchmal sogar Unkenntnis auf politischer Ebene“, meint ein Notenbanker. „Leider gehen dort viele unserer Ratschläge bei einem Ohr hinein und beim anderen wieder hinaus. Uns wundert nicht, dass sich unter der Beamenschaft im Finanzministerium ein gewisser Frust breitmacht, der auch ein Ausdruck ihres Niedergangs ist.“

Wie weit diese Dissonanz zwischen Kabinett und Belegschaft inzwischen geht, zeigen die drei Casinokonzessionen. In einem der Bescheide wurde schlicht vergessen, ein Expertenurteil zu streichen, demzufolge eine Lizenz an Casinos Austria und nicht an Novomatic gehen hätte müssen. Woraufhin ein involvierter Beamter seine weitere Mitarbeit am Berichtigungsbescheid verweigert haben soll.

„Format“, 01.08.2014

Kein Jackpot für den Steuerzahler

Die Vergabe der Casinolizenzen in Wien sorgt für Kopfschütteln. Der Steuerzahler ist der Verlierer in dem Spiel. FORMAT zeigt die Details aus dem umstrittenen Vergabebescheid.

Von Andreas Lampl und Angelika Kramer



ZUKUNFTSMUSIK IM PALAIS SCHWARZENBERG. So soll das neue Casino aussehen. Wann es gebaut wird, steht aber in den Sternen.

Die betuchte, glücksspielauffine Klientel, die sich schon auf die Eröffnung des Casinos im mondänen Palais Schwarzenberg freut, wird sich wohl noch etwas gedulden müssen. Eigentlich war im Projektplan der siegreichen Betreiber, bestehend aus dem Schweizer Stadtcasino Baden und der deutschen Gauselmann-Gruppe, von einem „Soft Opening“ am 1. August 2014 (!) die Rede. Durch die Verzögerung bei der Lizenzvergabe rutschte der Starttermin auf Juli 2015. Und nun wird auch dieser Termin bei Weitem nicht halten. „Wir brauchen zwölf Monate bis zur Inbetriebnahme“, erläutert Hubertus Thonhauser, Projektverantwortlicher des „Grand Casino Wien“. Beobachter rechnen eher mit zwei bis drei Jahren für den Umbau. Und der kann zudem erst nach Vorliegen eines rechtswirksamen Bescheids beginnen.

Und bis dahin kann es noch dauern, denn die Casinos Austria (Casag), nur Zweitplatzierte im Kampf um die lukrative Wiener Casinolizenz, haben angekündigt, Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen. Dieser wurde aufschiebende Wirkung zuerkannt. „Im Worst-Case-Szenario kann das Verfahren etliche Jahre dauern“, bestätigt Walter Schwartz, Glücksspielrechtsexperte und Anwalt von Novomatic. Denn gemeinsam mit der Schaffung der neuen Bundesverwaltungsgerichte Anfang dieses Jahres wurde auch die Möglichkeit der Säumnisbeschwerde abgeschafft. Damit haben Betroffene kein Druckmittel gegen das Gericht. Die Verwaltungsrichter können sich mit ihrer Entscheidung theoretisch so lange Zeit lassen, wie sie möchten. Sollten sie außerdem noch zur Erkenntnis gelangen, die

Entscheidung wäre von EU-rechtlicher Tragweite, und würden den EuGH einschalten, kämen bis zu drei weitere Jahre hinzu.

„All das nützt nur den Casinos Austria und schadet dem Steuerzahler“, resümiert ein Vertreter eines unterlegenen Bewerbers. Denn etliche Millionen an Spielbankenabgabe gingen damit verloren, so wie auch viele neue Arbeitsplätze. Wie aus dem Bescheid des Finanzministeriums zur Lizenzvergabe hervorgeht, der FORMAT vorliegt, wären im Grand Casino Wien 164 Angestellte beschäftigt gewesen, acht Millionen Euro jährlich wären an den Fiskus geflossen.

100 Millionen Euro verspielt. Doch damit hört das kollektive Kopfschütteln über die für den Steuerzahler nachteilige Lizenzvergabe noch lange nicht auf. Man wun-

dert sich, warum das Finanzministerium, anders als das Verkehrsministerium bei der Vergabe der Mobilfunklizenzen, keine Auktion durchgeführt hat. Dann wäre nämlich viel schneller Geld ins Budget geflossen, nicht erst bei der Eröffnung des Casinos. Insider taxieren allein den Wert der Lizenz für das Casino Wien Süd-West auf 100 Millionen Euro. Immerhin beträgt die Dauer der Konzession 15 Jahre. Auch eine Eröffnungsgarantie für eine bestimmte Zeit wurde den Lizenzwerbern in dem Verfahren nicht abverlangt. Lediglich eine geringe Pönale ist zu zahlen, wenn der in Aussicht gestellte Eröffnungstermin nicht eingehalten werden kann. Statt beim Betreiber liegt das volle Risiko beim Finanzministerium.

Rätselhafte Punktevergabe. Abgesehen von den „Übertragungsfehlern“, „Darstellungsfehlern“ und „Rechenfehlern“, die das Finanzministerium (siehe auch Seite 18) mittels Berichtigungsbescheid letzte Woche ungeschehen machen wollte, finden sich noch viele weitere Rätsel oder Unklarheiten in dem 360 Seiten dicken Lizenzbescheid. So ist es nur schwer nachzuvollziehen, warum alle vier Standorte in der Rubrik „Infrastruktur“ exakt dieselbe Punktezahl (35,6) bekamen, und das, obwohl die Casinos Austria mit einem wenig attraktiven Standort an der Wiener Westausfahrt, noch dazu in der Nähe einer Schule, ins Rennen gingen, die Century Casinos und Gauselmann hingegen mit einer Luxuspielbank in einem sehr attraktiven Rahmen.

Auch nicht ganz klar ist, warum ausgerechnet die Century Casinos, die immerhin sehr strenge Spielerschutzregeln in den USA befolgen müssen, in der Kategorie „Spieler-schutz“ so weit hinten gereiht sind: nur 51,12 statt der 74,76 Punkte von Casinos Austria. Dazu heißt es im Bescheid: „Die Drittantragstellerin (Century Casinos) legte zwar ein solides Konzept vor, hat allerdings wichtige Teilaspekte nur oberflächlich und schlagwortartig adressiert.“ Welche das sein könnten, blieb aber offen.

BMF BUNDEMINISTERIUM FÜR FINANZEN						
Gesamtbescheid	Nr.	Themenbereich	Pkt. Pkt.	Erst-AST Score	Zweit-AST Score	Dritt-AST Score
	1	Eröffnungen	40	38,60	37,32	35,43
	2	Spezialtitel	30	36,70	36,34	35,70
	3	Spezialverbreitung	60	60,00	60,00	60,00
	4	Spielerschutz	55	74,76	73,84	51,12
	5	Spielerschutz- und Spielerschutzverbreitung	40	35,00	34,34	36,13
	6	Qualitätsicherung	30	37,62	37,33	32,36
	7	Spielerschutz und Spielerschutz	30	33,04	33,20	33,34
	8	Spielerschutz	40	35,00	35,00	35,00
	9	Entwicklungsmaßnahmen	60	52,37	49,99	47,00
	10	Spielerschutz	40	35,00	35,00	35,00
Gesamtsumme			400	426,50	427,80	426,00

UMSTRITTENE PUNKTEVERGABE. Das Finanzministerium hat für das Schwarzenberg-Casino (rechte Spalte) die höchste Punktezahl von 428,57 vergeben, gefolgt von den Casinos Austria (Erst-AST) mit 426,50 und Novomatic mit 424,32 (Zweit-AST). Dahinter die Century Casinos mit 327,6 Punkten (Dritt-AST).

DUELL. Der Kampf um die Casinolizenz in Wien wird von Casag-Chef Karl Stoss (l.) vor Gericht weitergeführt. Sieger Paul Gauselmann (r.) muss den Verfahrensausgang abwarten.



Wie der Bescheid verdeutlicht, hatten die Sieger im Palais Schwarzenberg in den Punkten „Betriebsinterne Aufsicht“ und „Entwicklungsmaßnahmen“ gegenüber den zweitplatzierten Casinos Austria die Nase vorn. Punkteabzüge in der „Betriebsinternen Aufsicht“ der Casag gab es vor allem wegen des Argentinien-Debakels. Auf nicht weniger als drei Seiten werden die Verfehlungen des dortigen Betreibers Enjasa bis ins kleinste Detail aufgelistet: Bußgelder wegen unerlaubter Pokerturniere, wegen Regelwidrigkeiten bei Automaten und wegen Geldwäsche.

Ähnlich penible Prüfungen bei den Konkurrenten seien hingegen ausgeblieben, wird im Casag-Umfeld bemängelt. Stattdessen hebt das Finanzministerium bei der Gauselmann-Gruppe die geplante Einrichtung einer Whistleblower-Hotline als positiv hervor.

Interessant auch das Kapitel „Entwicklungsmaßnahmen“, in dem sich Verlierer Casag als „Regionalversorger“, quasi als Auffangbecken für den Wegfall des kleinen Glücksspiels, positioniert. Für Marketing wollte die Casag im ersten Jahr 1,2 Millionen Euro locker machen, weitere zehn Millionen Euro jährlich wären in den Folgejahren dazugekommen.

Wertvolle Wien-Punkte. Mit ein Grund, weswegen sich Bürgermeister Michael Häupl so für das Palais Schwarzenberg in die Schlacht geworfen haben dürfte, könnte auch dessen Plan sein, großangelegte Sponsoring-Kooperationen mit dem Theater an der Wien oder dem Life Ball einzugehen. Außerdem, so wird im Bescheid lobend hervorgehoben, werde „eine enge Kooperation mit dem Wien-Tourismus angestrebt“. Auch der von den Betreibern des Casinos im Palais Schwarzenberg in Aussicht gestellte Maskenball Ende Oktober hat es den Leuten im Finanzministerium scheinbar angetan.

Doch bis es tatsächlich so weit ist, dürften wohl noch mehrere Jahre vergehen. Bis dahin sieht der Steuerzahler kein Geld.

„Format“, 01.08.2014



Kasinolizenzen als Anwalts-Jackpot

Die umstrittene Vergabe der Glücksspiellizenzen für Wien sorgt für heftige juristische Nachwehen, die eine Vielzahl renommierter Anwaltskanzleien beschäftigen. So macht die Kanzlei von Gabriel Lansky und Gerald Ganzger für die Casinos Austria mobil, die sich bei der Vergabe zu Unrecht leer ausgegangen sehen. Die Novomatic setzt trotz errungener Erfolge auf die juristische Expertise ihres Noch-CEOs Franz Wohlfahrt, selbst Rechtsanwalt, und dessen früheren Kanzleipartners Walter Schwartz. Ergänzend berät die Kanzlei Schönherr das niederösterrei-

chische Glücksspielunternehmen. Die deutsche Gauselmann-Gruppe, die gemeinsam mit ihrem Schweizer Partner Stadtcasino Baden das Palais Schwarzenberg bespielen wird, setzt auf die Kanzlei Specht Böhm. Die leer ausgegangenen Century Casinos, die mit dem Projekt im Hotel Intercontinental ins Rennen gegangen sind, waren von Brandl & Talos vertreten. Lansky und Ganzger wollen jedenfalls vor dem Bundesverwaltungsgericht die Lizenzvergaben anfechten – ein Verfahren, das sich ziehen kann und damit erneut für rege Anwaltsbeschäftigung sorgen wird.

Novomatic Forum. Von 3. bis 5. Juli 2014 präsentierte sich bereits zum zweiten Mal die Ausstellung Masterpiece Collection 2014 im Wiener Novomatic Forum.

Die Rückkehr der Manufaktur



Das Novomatic Forum im Herzen Wiens bildete den stilvollen Rahmen für die Masterpiece Collection 2014.

(Philipp Hutner)

Rund 4000 Besucher kamen Anfang Juli ins Novomatic Forum, um die verschiedenen Meisterwerke zu begutachten: Die Masterpiece Collection konzentriert sich als Ausstellung auf nationale und internationale Manufakturen, Designer und Kreative, die mit ihrer Arbeit Qualität und handwerkliche Perfektion hochhalten. Neben internationalen Ausstellern wie Montblanc oder Aston Martin präsentierten sich auch heimische Manufakturen. Zum Beispiel das Start-up-Unternehmen Wiener Zuckerwerkstatt, das den Besuchern vor Ort die aufwändige Herstellung der bunten Köstlichkeiten zeigte, oder der traditionelle Hemdenmacher Gino Venturini, um nur einige Beispiele zu nennen.



Gerhard Krispl (Krispl Inspirations), Peter Sverak (purpur communication), Ursula Nosal (Novomatic Forum), Rudolf Schwarz (Die Presse), Alexandra Nagl (Novomatic) und Paulus Stuller (WKW) (v.l.n.r.). (Philipp Hutner)

Im Zentrum der Ausstellung im Novomatic Forum stand auch dieses Jahr wieder die Initiative von Wien Products, einer Organisation, die 1995 von der Wirtschaftskammer Wien ins Leben gerufen wurde. Diese gibt Unternehmen, die Produkte von höchster Qualität herstellen, die Möglichkeit des Auftritts unter einer gemeinsamen Dachmarke.

Im Rahmen der Masterpiece Collection waren unter anderem bekannte Unternehmen wie Augarten Porzellan, das älteste Wäschegeschäft Europas Zur Schwäbischen Jungfrau, die einzige echte Silberschmiede Wiens Jarosinski & Vaugoin oder auch der Ledermanufaktur R. Horn vertreten.

Kulturelle Vielfalt als Bereicherung sichtbar machen

Vielfalt aufgrund von Integration ist nicht nur eine Herausforderung, sondern vielmehr eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Das zu kommunizieren, dafür setzt sich der Verein Wirtschaft für Integration seit nunmehr fünf Jahren erfolgreich ein. Gemeinsam mit dem ORF Landesstudio Wien wurde daher im vergangenen Jahr erstmals der „Preis der Wiener Vielfalt“ vergeben, der Wiener mit und ohne internationale Wurzeln vor den Vorhang geholt hat.

Impulse setzen

Heuer soll der Preis unter dem Namen „Wiener Mut“ nicht nur neu belebt werden, sondern auch in Hinblick auf die Integrationsdebatte aufgrund der anstehenden Wien-Wahl einen richtungweisenden Impuls für den konstruktiven Umgang mit kultureller Vielfalt setzen. Die Initiative dazu stellten die Initiatoren am 25. Juni im Rahmen eines Pressegesprächs vor. „Vielfalt ist normal, ist lustvoll, schafft Lebensqualität und wirtschaftlichen Erfolg! Mit ‚Wiener Mut‘, der neuen Auszeichnung für Wiener mit und ohne interna-



M. Disoski (GF Verein Wirtschaft für Integration), G. Kraft-Kinz (Obmann Wirtschaft für Integration, Generaldir.-Stv. RLB NÖ), F. Wohlfahrt (Novomatic-Generaldir.), B. Wolf (Dir. ORF Landesstudio Wien), A. Rahimi (stv. Obmann Wirtschaft für Integration), P. Stuller (stv. Präsident WKW), E. Vogel (ORF Wien) (v.l.n.r.). (VWFI/Magdalena Posner)

tionalen Background, wollen wir dazu beitragen, dass die Vielfalt in unserer Stadt nicht nur als Realität wahrgenommen wird, sondern als die Bereicherung sichtbar und er-

lebbar wird, die sie ist!“, so lautet die Grundaussage von Georg Kraft-Kinz und Ali Rahimi, Obleute des Vereins Wirtschaft für Integration, sowie von Brigitte Wolf,

Direktorin des ORF Landesstudio Wien. Novomatic als international tätiger Glücksspielkonzern mit Mitarbeitern aus 50 Nationen begreift Vielfalt und Chancengleichheit seit jeher als Erfolgsfaktor und ist einer der diesjährigen Hauptpartner der Preisvergabe. „Wir unterstützen die Initiative ‚Wiener Mut‘, weil sie ein Zeichen für ein soziales Klima in Österreich setzt, in dem die Talente und Fähigkeiten aller hier lebenden Menschen gedeihen können“, erklärt Franz Wohlfahrt, Generaldirektor von Novomatic.

Jetzt bewerben!

Ausgezeichnet werden Personen, Vereine oder Gruppen, die sich für die Vielfalt Wiens einsetzen, sie sichtbar machen und leben. Der Preis wird dann am 21. Oktober 2014 in den sechs Kategorien Wirtschaft, Küche und Kulinarik, Sport, Bühne, Wissenschaft sowie Bildung vergeben. Die Nominierungs- und Bewerbungsphase läuft noch bis 21. September.

Weitere Informationen zum Preis und zur Anmeldung unter: www.wienermut.at

euro-brand 2014



Am 2. Juli präsentierte das European Brand Institute bereits zum elften Mal die wertvollsten österreichischen Markenunternehmen. Mit einem Zuwachs von 8,2 Prozent beziehungsweise 198 Millionen Euro und damit einem Marktwert von insgesamt 2,621 Milliarden Euro nimmt Novomatic heuer nach Red Bull und der Swarovski-Gruppe Platz 3 im Ranking der wertvollsten heimischen Unternehmen ein. Seit Beginn dieser Studie konnte Novomatic somit als einziges Unternehmen jährliche Zugewinne beim Marktwert verbuchen.

www.eurobrand.cc

Zweiter Platz für I-New

Am 24. Juni wurde im Rahmen einer feierlichen Abendgala der Österreichische Exportpreis 2014 verliehen. Zur Beurteilung wurden die Exportleistungen der vergangenen Jahre herangezogen. Eine unabhängige Jury aus Wirtschaft, Wissenschaft und Presse wählte die Gewinner in insgesamt sechs Kategorien aus: Gewerbe & Handwerk, Handel, Industrie, Tourismus & Freizeitwirtschaft, Transport & Verkehr sowie Information & Consulting. In der letzten Kategorie durfte sich die Novomatic-Tochtergesellschaft I-New Unified Mobile Solutions AG über den zweiten Platz freuen (siehe Foto).

www.i-new.com

www.wko.at/exportpreis



R. Bodenstein, R. Mitterlehner, P. Nussbaumer, P. Zimmerl, A. Pummer, C. Leitl (v.l.) (Frank Helmrich)

Geburtstag von Franz Hasil

Anlässlich seines 70. Geburtstags feierte Franz Hasil, der ehemalige Ausnahmefußballer und erste österreichische Europapokal-Gewinner, gemeinsam mit Freunden und Wegbegleitern im Wiener Novomatic Forum. Mit dabei waren unter anderem Fußballerkollegen wie Toni Polster und Andi Herzog sowie ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadel und Skilegende Karl Schranz, aber auch Novomatic-Generaldirektor Franz Wohlfahrt.



Leopold Windtner (ÖFB), Franz Hasil und Franz Wohlfahrt (Novomatic) (v.l.n.r.). (Novomatic)

Die Hintertüren beim Glücksspiel



In Casinos dürfen pro Spiel bis zu 1000 Euro gesetzt werden, beim kleinen Glücksspiel sind es nur zehn Euro.

Foto: AP / Jens Meyer

Der Glücksspielmarkt befindet sich im Umbruch. Die meisten Lizenzen wurden vergeben. Sonderregelungen könnten aber dafür sorgen, dass es am Ende des Tages nicht viel weniger Glücksspiel gibt als heute. Entscheidend wird auch sein, wer Finanzminister wird.

Günther Oswald

Wien – Beschlagnahmung illegaler Automaten, Verbot des kleinen Glücksspiels in einigen Bundesländern, Vergabe neuer Lizenzen in anderen, Ausbau des Spielerschutzes: Liest man sich die Presseaussendungen des Finanzministeriums und diverser Landesregierungen der vergangenen Jahre durch, könnte man den Eindruck bekommen, Glücksspiel wird in Österreich in Zukunft nur mehr in sehr eingeschränktem Ausmaß möglich sein.

Tatsächlich lässt das Glücksspielgesetz aber einige Hintertüren offen, die dafür sorgen könnten, dass am Ende der 2010 begonnen Neuordnung des Glücksspielsektors nicht viel weniger gespielt wird als bisher (unabhängig vom unreglementierten Onlinemarkt).

Aber der Reihe nach: Wie berichtet wurden vor wenigen Wochen die letzten drei Lizenzen für Vollkasinos vergeben. Die ersten zwölf gingen zuvor neuerlich an die Casinos Austria AG. Nun kamen Novomatic (Wiener Prater und Bruck an der Leitha) sowie ein schweizerisch-deutsches Konsortium (siehe rechts) zum Zug.

Im Bescheid des Finanzministeriums steht laut Informationen des STANDARD, dass pro Standort 350 Automaten betrieben werden dürfen. Interessant ist allerdings ein unscheinbarer Satz, der sich im Kapitel „Auflagen für Konzessionäre“ befindet. Demnach kann der Finanzminister „auf begründeten Antrag“ auch eine höhere Automatenanzahl genehmigen. In der Branche wird nun bereits damit gerechnet, dass in Zukunft Aufstockungspläne beantragt werden.

Der Wunsch dürfte zumindest bei Novomatic vorhanden sein: In den Bewerbungsunterlagen beantragte man dem Vernehmen nach 800 Automaten für das Praterkasino. Bisher wurde dieser Standort im Rahmen des kleinen Glücks-

spiels mit rund 400 Geräten betrieben. Der feine Unterschied: Beim kleinen Glücksspiel liegt der Höchsteinsatz pro Spiel bei zehn Euro. In einem richtigen Kasino dürfen pro Spiel bis zu 1000 Euro gesetzt werden. Man kann also in kürzerer Zeit viel mehr Geld in den Sand setzen.

Keine Obergrenze für Winwin

Zusätzliche Spielautomaten könnte aber auch die Casinos Austria-Gruppe aufstellen. Als Inhaberin der einzigen Lotterielizenz darf sie sogenannte Video Lotterie Terminals betreiben. Dabei handelt es sich im Grunde um ganz normale einarmige Banditen. Der einzige Unterschied: Der Zufallsgenerator befindet sich nicht in jedem Gerät, sondern in einem zentralen Server.

Unter der Marke Winwin betreiben die Casinos derzeit an 13 Standorten rund 830 Automaten. Eine fixe Obergrenze gibt es hier nicht. Es müssen lediglich Mindestabstände zu anderen Standorten eingehalten werden. Die Casinos könnten also jederzeit neue Anträge im Finanzministerium einbringen. Der Umsatz von Winwin ist jedenfalls stark steigend: 2005 lag er bei 129 Millionen Euro, 2010 bei knapp 400 Millionen und 2013 bereits bei 551 Millionen.

Wie sich das tatsächliche Glücksspielangebot entwickelt, wird also nicht zuletzt davon abhängen, wer Finanzminister wird. Neue Ausschreibungen oder Gesetzesänderungen sind für zusätzliche Geräte nicht zwingend nötig.

Unrealistisch ist auch, dass nach Abschluss des Lizenzvergabeprozesses alle Kleinfilialen vom Markt verschwinden werden. Ein nicht unwesentlicher Teil von diesen Lokalen lebt von Sportwetten: Und die fallen in Österreich nicht unter den Glücksspielbegriff, können also ohne jede Bewilligung betrieben werden.

„Die Presse“, 30.07.2014

Lizenzstreit kostet Steuereinnahmen

Glücksspiel. Weil die Casinos Austria die Konzessionsvergabe beeinsprucht haben, verzögern sich die neuen Projekte im Palais Schwarzenberg, im Prater und in Bruck an der Leitha.

Wien. Der Jackpot im Match um drei neue Spielbanken in Wien und Niederösterreich geht vorerst an die Armada der Anwälte. Seitdem feststeht, dass die Casinos Austria (Casag), die bei der Lizenzvergabe leer ausgegangen sind, über die Kanzlei Lansky, Ganzger & Partner alle drei Bescheide des Finanzministeriums beeinspruchen, bringen sich auch die Sieger – die Gruppe Stadtcasino Baden/Gauselmann (Projekt Palais Schwarzenberg) und die Novomatic (Casinos im Prater und in Bruck/Leitha) – in Stellung. Wobei sich das schweizerisch-deutsche Konsortium auf die Kanzlei Specht Böhm und die Novomatic auf Schönherr stützt.

„Wir haben kein Problem mit der Klage, denn wir sind überzeugt, am Ende die Lizenz zu bekommen“, sagte der Aufsichtsratschef der Bewerbergesellschaft für das Palais Schwarzenberg, Hubertus Thonhauser, am Dienstag. Er habe allerdings den Eindruck, dass die Casinos Austria mit der Beschwerde nur Zeit gewinnen möchten, um unternehmerische Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen. Thonhauser muss es wissen: Er arbeitete lange für die Casag, vor allem in der Schweiz.

Spielbankenabgabe fällt aus

Was Thonhauser wirklich bedauert, ist die Zeitverzögerung, die der Einspruch aufgrund seiner aufschiebenden Wirkung verursacht. Der im Bescheid vorgeschriebene – und auch angepeilte – Eröffnungstermin der Spielbank in dem Barockpalais am 1. Juli 2015 sei nicht zu halten. Das gilt übrigens auch für das Novomatic-Casino im Prater. Damit entsteht auch dem Staat ein Schaden, verwies Thonhauser auf Berechnungen des Marktforschers Kreutzer Fischer & Partner.

Allein die Spielbankenabgabe, die derzeit nur die Casag für ihre Spielstätten in Wien und Baden entrichtet, soll sich im ersten Jahr von 14,7 auf knapp 30 Mio. Euro verdoppeln – unter der Annahme, dass das Automatenspiel in Wien ab 2015 verboten ist. Auf Schwarzenberg und Prater würden je 8,1 Mio. Euro entfallen. Außerdem fehlten die Ausgaben der Casino-besucher, die vom Linzer Volkswirtschaftsprofessor Friedrich Schneider allein für das Schwarzenberg pro Jahr auf rund 25 Mio. Euro geschätzt werden.



Das Barockpalais muss auf das Grand Casino Wien noch warten.
[Christof Jürg / picture desk.com]

Die schweizerisch-deutsche Gruppe will allein in die Spielbank 50 Mio. Euro investieren. Dazu kommen 18 Mio. Euro für eine Tiefgarage und 20 Mio. Euro für ein Boutiquehotel, das aber die Familie Schwarzenberg bzw. deren Stiftung initiiert. Außerdem wird der Park für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Derzeit laufen die Vorbereitungen wie etwa das Ausräumen des Kellers und die Ausschreibungen. Der Baurechtsvertrag mit der Schwarzenberg-Stiftung werde aber erst in Gang gesetzt, wenn die Lizenz sicher sei. In diesem Zusammenhang betonte Thonhauser, dass selbstverständlich ein gültiger Baubescheid für die 1800 Quadratmeter Nutzung des Palais für die Spielbank vorliege. Casag-Anwalt Gabriel Lansky hat am Montag gemeint, es fehle eine Baubewilligung.

Was die von Lansky angeführten schwerwiegenden Fehler in den Bescheiden des Finanzministeriums betrifft, relativierte dies Lukas Moser von Specht Böhm. Zum einen könne er nur für den Bescheid für den betreffenden Standort Wien SW sprechen. Zum anderen meinte er, dass es zwar Fehler gebe und die bedauerlich

AUF EINEN BLICK

Die Beschwerde der Casinos Austria gegen die Bescheide des Finanzministeriums zu den drei neuen Spielbanken in Wien und Niederösterreich verzögert die Projekte der Stadtcasino Baden/Gauselmann-Gruppe und der Novomatic. Erstere, die im Palais Schwarzenberg eine Spielbank errichten will, führt auch den Entgang an Steuern für den Staat ins Treffen. Allein an Spielbankenabgabe seien das 8,1 Mio. Euro in einem Jahr.

sein. „Aber sie sind von vergabe-rechtlicher Seite nicht spielentscheidend.“

Definitiv in Abrede stellte Thonhauser, dass es im Konzept für das Grand Casino Wien an Spielerschutz mangle. „Wir richten uns da wie bei der Corporate Governance und der Betriebsaufsicht nach dem schweizerischen Glücksspielgesetz. Das ist sogar noch schärfer als das österreichische.“ Auch die Unternehmensstruktur widerspreche nicht österreichischem Recht – wie von der Casag behauptet. Gepunktet habe man mit dem Marketingkonzept: So soll auch im Ausland in Kooperation mit Tourismusorganisationen um betuchte Gäste geworben werden.

Und was sagt die Novomatic zu der Causa? „Wir beobachten das Match aus der ersten Reihe mit großem Interesse“, heißt es. Mehr sei dazu nicht zu sagen. (eid)

„Kurier“, 30.07.2014

Casino im Palais Schwarzenberg ist vorläufig gestoppt

VON ANDREA HODOSCHEK

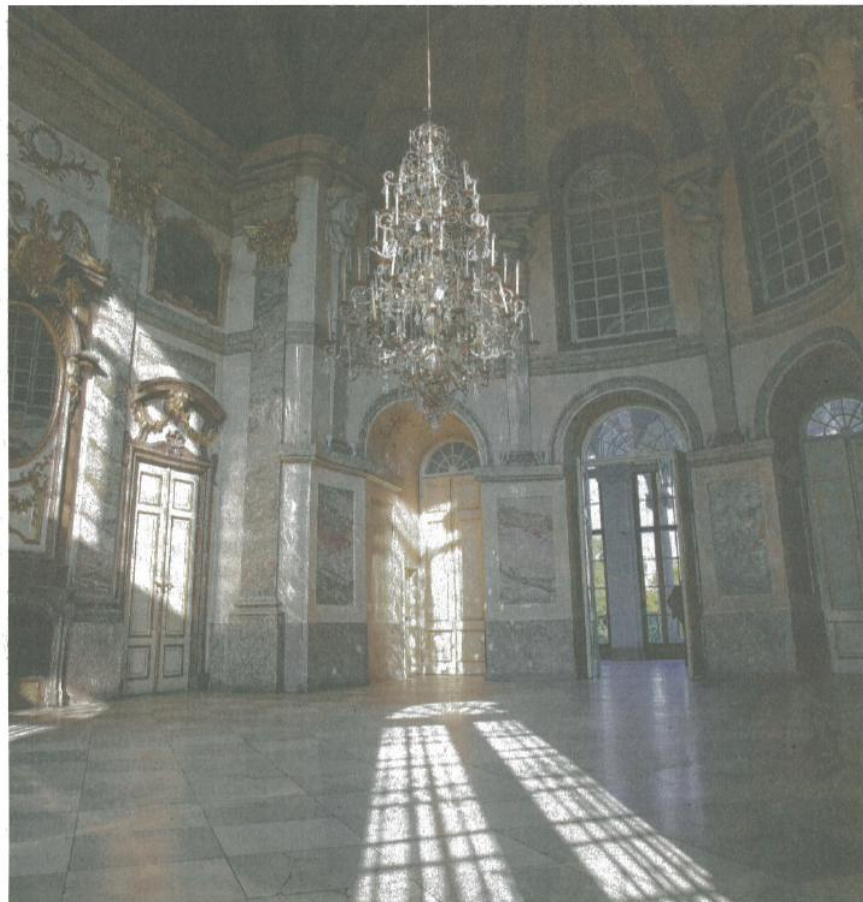
Konzessions-Match.

Die Einsprüche der Casinos Austria verzögern Wiens attraktivstes Glücksspiel-Projekt.

Die geplante Eröffnung am 1. Juli 2015 geht sich nicht aus. Das seit Jahren leer stehende Palais Schwarzenberg erhielt eine der drei heiß umkämpften Neu-Lizenzen zum Spielen. Doch mit dem Einspruch des Noch-Monopolisten Casinos Austria (Casag) gegen die Entscheidung des Finanzministeriums heißt es in den barocken Gemäuern vorerst: Rien ne va plus.

Die Beschwerde der Casag, die bei allen neuen Konzessionen leer ausging, hat aufschiebende Wirkung. „Dient nur dem Zeitgewinn, wir sind sicher, die Lizenz zu behalten“, sagt Hubertus Thonhauser, Aufsichtsratschef des „Grand Casino Wien“. Die Betreibergesellschaft gehört zu zwei Drittel der Schweizer Stadtcasino Baden AG, den Rest hält die Gauselmann-Gruppe.

Die Vorbereitungsarbeiten werden trotzdem nicht gestoppt. Eingriffe in die Gebäude-Substanz werden allerdings erst vorgenommen, wenn die Konzession rechtskräftig ist. Wie lange das dauert und ob die Causa vor die Höchstgerichte geht, kann derzeit niemand abschätzen. „Viel Lärm um nichts“,



Spieltempel im barocken Palais konkurriert mit einer Baulücke der Casinos Austria im 15. Bezirk

kontert Thonhauser die heftigen Attacken von Casag-Anwalt Gabriel Lansky. So stimme der Vorwurf nicht, man habe keine gültige Baugenehmigung. In Sachen Spielerschutz betonte Thonhauser, dass die Stadtcasino Baden im Gegensatz zu den Casinos

Austria noch nie ein Verfahren gehabt habe.

Mit der Revitalisierung des Palais, das der in Liechtenstein domizilierten Familienstiftung der Schwarzenbergs gehört, würde Wiens attraktivstes Casino entstehen. Die Stiftung hat ein multifunktionales Konzept für die Nutzung des insgesamt acht Hektar großen Areals entwickelt.

Park, Hotel, Garage

Der prächtige private Park würde von der Prinz-Eugen-Straße her für die Allgemeinheit zugänglich gemacht. Zudem könnte der Park durch zwei Öffnungen mit dem Belvedere-Garten verbunden werden, die zuständige Burghauptmannschaft ist bereits informiert. Ins Casino werden rund 50 Millionen investiert,

die Stiftung will eine ähnlich hohe Summe für den Bau eines kleinen, feinen Boutique-Hotels aufwenden. Etliche Betreiber, darunter auch die Armani Hotels & Resorts, haben bereits Interesse am Management der Nobelherberge angemeldet. Im ehemaligen Restaurant „Steirerstockl“ wäre ein Bier-Lokal geplant und die Breiteneder-Gruppe würde um 18 Millionen Euro vor dem Palais eine Tiefgarage bauen.

Das Konkurrenz-Projekt der Casag ist eine Baulücke in trister Lage im 15. Bezirk.

„Jetzt steckt alles in der Warteschleife“, ist Stiftungs-Anwalt Maximilian Schaffgotsch verärgert über den Einspruch der Casag. „Die haben ein Monopol-Denken wie in der Steinzeit. Das oben drein EU-rechtswidrig ist.“



Der Park soll geöffnet und mit dem Belvedere verbunden werden

„Hessische Allgemeine“, 30.07.2014

Vom Schlosshotel in die Kurfürsten-Galerie

Die Spielbank Kassel wurde in den 1990er-Jahren in Räumlichkeiten des Schlosshotels gegründet. Erste Betreiberin war die Westdeutsche Spielbanken GmbH. 2001 übernahm die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen das Geschäft, eröffnete 2003 einen Automaten-Spiel-Standort in der Kurfürsten-Galerie und zog 2006 komplett dorthin um.

Inhaberin der Spielbankerlaubnis ist die Stadt Kassel. Sie hat den Betrieb an das Unternehmen delegiert, das seit 2013 zu 100 Prozent zum österreichischen Glücksspielkonzern Novomatic gehört. Zuvor hielt die Deutsche Sporthilfe einen 51-Prozent-Anteil. In Kassel haben Spielbankerlaubnis und Betreibervertrag eine Laufzeit bis 2016. (asz)

„APA“, 30.07.2014

APA0287 5 WI 0557 II/CI Siehe APA0274/29.07 Mi, 30.Jul 2014
Glücksspiele/Casinos Austria/Österreich/Wien

Lizenzen - Casinos Austria mit mehreren Verstößen in Argentinien

Utl.: Lokale Tochtergesellschaft Enjasa bekam 20-mal blauen Brief von Behörde - 13-mal wurde Bußgeld verhängt

Wien (APA) - Der Lizenzentzug in Argentinien hat den Casinos Austria nicht nur 2013 die Bilanz verhegelt, sondern auch bei der Vergabe der Casinolizenzen für Wien und Niederösterreich Schlechtpunkte gebracht. Aus dem entsprechenden Konzessionsbescheid sind Details der Verstöße ersichtlich: Ganze 13-mal strafte die argentinische Behörde die Casinos-Tochter ab, sechsmal wurden lokale Lizenzen aufgehoben.

Insgesamt listet das Finanzministerium in seinem umstrittenen Bescheid - die Casinos Austria gingen ja bei der Vergabe leer aus - 20 Entscheide der argentinischen Aufsichtsbehörde auf. Das erste Mal wurde am 16. März 2005 ein Bußgeld in Höhe von 20.000 Pesos (1.821 Euro) über die Casinos-Tochter Enjasa verhängt, das letzte Mal musste das Unternehmen am 28. Mai 2013 700.000 argentinische Pesos wegen Änderung des höchsten Preisgeldes an Pokertischen und Einführung eines nicht genehmigten Jackpots zahlen. "Rechtswidrigkeiten bei den Münzspielautomaten" führten im Jahr 2010 mehrere Male zur Aufhebung von Lizenzen für einzelne Standorte, und einmal, 2008, wurde die Enjasa abgemahnt, weil sie u. a. bei der Abrechnung von Pokerturnieren unrichtige Angaben gemacht hat.

Letztendlich hat die Aufsichtsstelle für Glücksspiel der argentinischen Provinz Salta der Casinos-Austria-International-Tochter am 13. August 2013 die Lizenz entzogen. Begründet wurde das aber nicht nur, wie bekannt, mit Geldwäschevergehen, sondern auch mit "wiederholten Verstößen gegen ordnungspolitische Normen", wie es im BMF-Bescheid heißt. So habe die argentinische Behörde festgestellt, "dass die Enjasa Spielbetreiber ohne die erforderliche Genehmigung und ohne Wissen der Behörde beauftragt hatte".

Ein Einspruch der Enjasa wurde am 19. November abgelehnt. Die Casinos wollen den Lizenzentzug trotzdem weiterhin bekämpfen, etwa ein internationales Schiedsgericht bemühen, so Konzernsprecher Martin Himmelbauer am Mittwoch zur APA. "Die Vorgänge sind für uns nicht nachvollziehbar und transparent."

Die Casinos finden es unfair, dass das Finanzministerium in seinem Bescheid die Rechtsprobleme in Argentinien ausführlich ins Treffen führt, "während weitaus gravierendere Vorgänge bei Mitbewerbern mit keiner Silbe erwähnt werden", wie Himmelbauer sagte.

In der Glücksspielbranche sind juristische Auseinandersetzungen mit Behörden, Spielsüchtigen und Rivalen keine Seltenheit. Der niederösterreichische Konzern Novomatic, der zwei von drei Lizenzen bekommen hat, hat etwa erst im Juni in Italien einen langjährigen Streit mit der Finanz um das Abrechnungssystem für die Vernetzung von Automaten für 47,5 Mio. Euro beigelegt.

Das Argentinien-Debakel der Casinos Austria wurde dem Konzern beim Punkt interne Aufsicht angelastet. Casino-Chef Karl Stoss, der ja politische Intervention bei der Vergabe ortet, hält das für ein "vorgeschobenes Argument", wie er bereits vor eineinhalb Wochen gemeint hatte. Sein Sprecher Himmelbauer bekräftigte: "Da ist keine Aufsichtspflicht verletzt worden. Unserem Management ist nichts anzulasten." Bei Bekanntwerden der Vorgänge in Argentinien seien "sofort Maßnahmen - auch personeller Natur - gesetzt und Konsequenzen gezogen worden". Der Lizenzentzug in dem südamerikanischen Land kam laut Himmelbauer einer "kalten Enteignung" gleich. Bei dem Streit mit der Behörde sei es um Formalitäten bei der Dokumentation von Zahlungen gegangen. In Argentinien dürfen Glücksspielgewinne ab 10.000 Pesos (911 Euro) nur in Scheckform ausgezahlt werden, nicht in bar. Betreiber sind verpflichtet, derartige Auszahlungen zu dokumentieren. Die Casinos Austria haben das laut Eigenangaben in ein paar Einzelfällen nicht ausreichend getan. Geldwäsche habe man in keiner Weise begünstigt.

Das Finanzministerium sowie der eigens für die Glücksspiellizenzvergabe installierte Beirat haben stets dementiert, dass die Vergabe politisch beeinflusst war.

(Schluss) snu/phs

WEB <http://www.casinos.at>

APA0287 2014-07-30/13:41

301341 Jul 14

Autor: snu/phs

„Der Standard online“, 30.07.2014

Die Hintertüren beim Austro-Glücksspiel

GÜNTHER OSWALD

30. Juli 2014, 05:39



Der Glücksspielmarkt befindet sich im Umbruch. Ob am Ende weniger Automaten stehen werden, hängt auch vom Finanzminister ab

Wien - Beschlagnahmung illegaler Automaten, Verbot des kleinen Glücksspiels in einigen Bundesländern, Vergabe neuer Lizenzen in anderen, Ausbau des Spielerschutzes: Liest man sich die Presseaussendungen des Finanzministeriums und diverser Landesregierungen der vergangenen Jahre durch, könnte man den Eindruck bekommen, Glücksspiel wird in Österreich in Zukunft nur mehr in sehr eingeschränktem Ausmaß möglich sein.

Tatsächlich lässt das Glücksspielgesetz aber einige Hintertüren offen, die dafür sorgen könnten, dass am Ende der 2010 begonnen Neuordnung des Glücksspielsektors nicht viel weniger gespielt wird als bisher (unabhängig vom unreglementierten Onlinemarkt).

350 Automaten pro Standort

Aber der Reihe nach: [Wie berichtet](#) wurden vor wenigen Wochen die letzten drei Lizenzen für Vollkasinos vergeben. Die ersten zwölf gingen zuvor neuerlich an die Casinos Austria AG. Nun kamen Novomatic (Wiener Prater und Bruck an der Leitha) sowie ein [schweizerisch-deutsches Konsortium](#) zum Zug.

Im Bescheid des Finanzministeriums steht laut Informationen des Standard, dass pro Standort 350 Automaten betrieben werden dürfen. Interessant ist allerdings ein unscheinbarer Satz, der sich im Kapitel "Auflagen für Konzessionäre" befindet. Demnach kann der Finanzminister "auf begründeten Antrag" auch eine höhere Automatenanzahl genehmigen. In der Branche wird nun bereits damit gerechnet, dass in Zukunft Aufstockungspläne beantragt werden.

Der Wunsch dürfte zumindest bei Novomatic vorhanden sein: In den Bewerbungsunterlagen beantragte man dem Vernehmen nach 800 Automaten für das Praterkasino. Bisher wurde dieser Standort im Rahmen des kleinen Glücksspiels mit rund 400 Geräten betrieben. Der feine Unterschied: Beim kleinen Glücksspiel liegt der Höchsteinsatz pro Spiel bei zehn Euro. In einem richtigen Kasino dürfen pro Spiel bis zu 1000 Euro gesetzt werden. Man kann also in kürzerer Zeit viel mehr Geld in den Sand setzen.

Keine Obergrenze für Winwin

Zusätzliche Spielautomaten könnte aber auch die Casinos-Austria-Gruppe aufstellen. Als Inhaberin der einzigen Lotterielizenz darf sie sogenannte Video Lotterie Terminals betreiben. Dabei handelt es sich im Grunde um ganz normale einarmige Banditen. Der einzige Unterschied: Der Zufallsgenerator befindet sich nicht in jedem Gerät, sondern in einem zentralen Server.

Unter der Marke Winwin betreiben die Casinos derzeit an 13 Standorten rund 830 Automaten. Eine fixe Obergrenze gibt es hier nicht. Es müssen lediglich Mindestabstände zu anderen Standorten eingehalten werden. Die Casinos könnten also jederzeit neue Anträge im Finanzministerium einbringen. Der Umsatz von Winwin ist jedenfalls stark steigend: 2005 lag er bei 129 Millionen Euro, 2010 bei knapp 400 Millionen und 2013 bereits bei 551 Millionen.

Wie sich das tatsächliche Glücksspielangebot entwickelt, wird also nicht zuletzt davon abhängen, wer Finanzminister wird. Neue Ausschreibungen oder Gesetzesänderungen sind für zusätzliche Geräte nicht zwingend nötig.

Unrealistisch ist auch, dass nach Abschluss des Lizenzvergabeprozesses alle Kleinfilialen vom Markt verschwinden werden. Ein nicht unwesentlicher Teil von diesen Lokalen lebt von Sportwetten: Und die fallen in Österreich nicht unter den Glücksspielbegriff, können also ohne jede Bewilligung betrieben werden. (Günther Oswald, DER STANDARD, 30.7.2014)

Um die Casinos wird gepokert

Die Casinos Austria fechten die Vergabe der drei neuen Spielbanken-Konzessionen an. Das Finanzministerium habe Fehler gemacht, heißt es.

WIEN. Eigentlich sollten in den Prunksälen des Palais Schwarzenberg, im Wiener Prater und in einem neuen Hotel bei Bruck an der Leitha nahe Wien ab Juli 2015 die Roulettekugeln rollen. Vor exakt einem Monat hat das Finanzministerium drei neue Casino-Konzessionen erteilt – eine an die deutsche Gauselmann- und die Schweizer „Grand Casino Baden“-Gruppe sowie zwei an den Glücksspielkonzern Novomatic. Nachdem die Casinos Austria AG, die diesmal leer ausgegangen ist, alle drei Bescheide angefochten hat, ist der Start aber nicht mehr sicher.

„Das sind nicht schlampige, sondern rechtswidrige Bescheide.“

Gabriel Lansky, Rechtsanwalt

Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, die Neuen können also erst starten, wenn die Bescheide rechtskräftig sind. Und das kann dauern. Zunächst muss das neue Bundesverwaltungsgericht binnen sechs Monaten entscheiden, dann könnten noch Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof angerufen werden bzw. muss das Finanzministerium neue Bescheide ausstellen.

Die Wiener Anwaltskanzlei Lansky, Ganzger & Partner, die im Namen der Casinos Austria gegen die Entscheidung vorgeht, betonte, es gehe nicht um Verzögerung oder einen Justament-Standpunkt. Die drei Bescheide enthielten aber „solche Rechtswidrigkeiten, dass es einer Sau graust“, sagte Anwalt Gabriel Lansky am Montag. Rechtswidrig ist aus seiner Sicht, dass die Vergabekriterien nicht transparent waren und das Fehlen einer Baubewilligung ungleich bewertet wurde.



Die Casinos Austria geben sich mit ihrem Wiener Standort in der Kärntner Straße nicht zufrieden.

BILD: SN

Rechtlich irrelevant, aber optisch problematisch ist für die Anwälte, dass die mehr als 200 Seiten langen Bescheide des Finanzministeriums „Rechenfehler“ enthielten. Diese wurden zwar per Korrekturbescheid richtiggestellt, jedoch so, dass sich wegen des geringen Punktabstands zwischen den Bewerbern das Ergebnis zuungunsten der Casinos Austria veränderte. „Bei aller Vorsicht, man hat manchmal den Eindruck, dass das Ganze ein bisschen hingetrimmt worden ist – von wem auch immer“, sagte Gerald Ganzger. Schon zuvor war über politische Interventionen für Novomatic spekuliert worden.

Das Ministerium wollte das laufende Verfahren nicht kommentieren. Man gehe aber davon aus, dass

alle rechtlichen und verfahrenstechnischen Aspekte behandelt worden seien, hieß es.

Für Marktforscher und Berater Andreas Kreutzer ist der Rechtsstreit ein weiterer Beweis, dass sich der Staat aus dem Glücksspiel zurückziehen sollte. Über die Nationalbank-Tochter Münze Österreich gehört ein Drittel der Casinos Austria der Republik, sie ist auch im Aufsichtsrat vertreten. „Eine paradoxe Situation“, sagt Kreutzer. Mit der harten Vorgehensweise versuche Casinos-Chef Karl Stoss „alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um sich nichts vorwerfen lassen zu müssen. Ich glaube aber nicht, dass die Entscheidung revidiert wird“, sagt Kreutzer. Die Casinos Austria hätten bereits die Lizenzen für

sechs Stadt- und sechs Spielbanken (wie schon bisher) sowie neuerlich für die Lotterien erhalten.

In der Branche wertet man die Vorgangsweise der Casinos Austria auch als Versuch, von anderen Problemen wie dem teuren Lizenzentzug in Argentinien abzulenken. Generell wird erwartet, dass die Bescheide halten. Bei Novomatic will man das Verfahren weiter nicht kommentieren. Nach früheren Meldungen soll mit dem Bau in Bruck begonnen werden, sobald die Baubewilligung da ist. Im Prater geht es um den Umbau des bestehenden Automaten-Casinos. Auch die Betreiber des Palais Schwarzenberg haben bereits mit Vorarbeiten begonnen und sind sicher, dass der Bescheid „wasserdicht“ ist. **mg**

„Der Standard“, 29.07.2014

„Vergabe, dass es einer Sau graust“

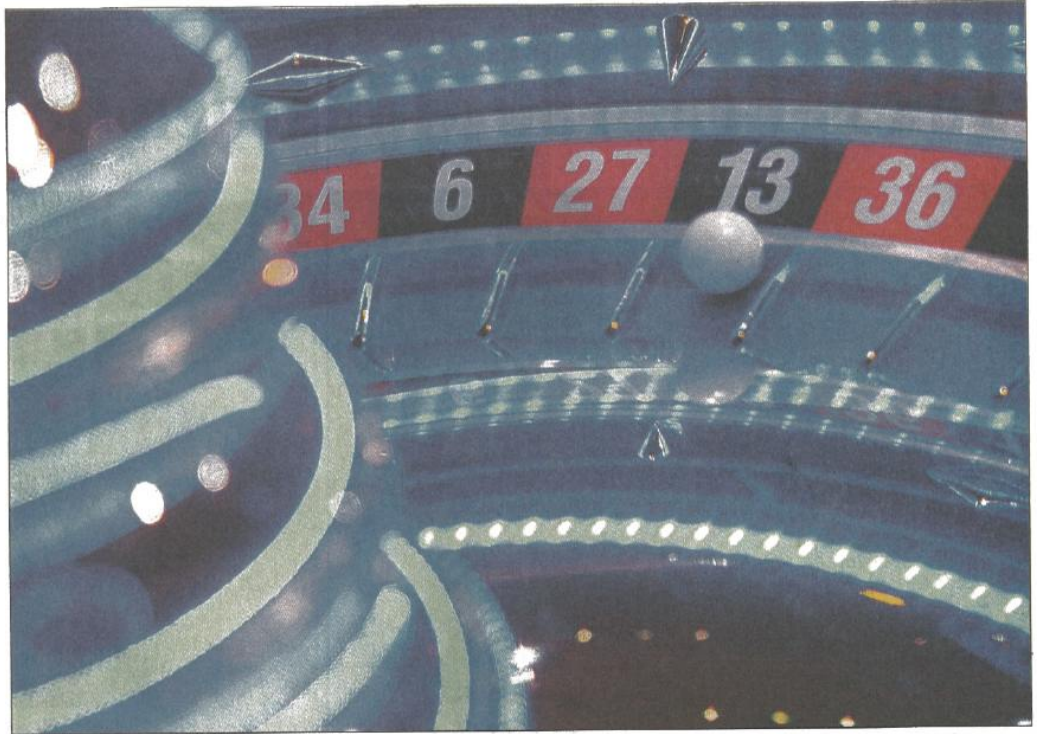
Die Casinos Austria fechten die Vergabe der drei neuen Kasinolizenzen an die Konkurrenz an. Bei korrekter Durchführung der Verfahren hätten die Casinos Austria den Zuschlag bekommen, glauben die Anwälte.

Wien – Die Casinos Austria (Casag) wollen die Kugel noch einmal ins Rollen bringen. Gegen die Vergabe der drei neuen Kasinolizenzen an Novomatic und die Gauselmann / Stadtcasinos Baden AG wurde Beschwerde beim neu installierten Bundesverwaltungsgericht (BVwG) eingebracht. Für alle drei Standorte – das Novomatic-Casino im Wien Prater, das Novomatic-Casino in Bruck/Leitha und die neue Spielstätte im Wiener Palais Schwarzenberg – hatte sich auch die Casag beworben und ging leer aus.

Die mit der Sache betrauten Anwälte Lansky, Ganzger & Partner sind überzeugt, dass die vom Finanzministerium erstellten Bescheide, die mittlerweile wegen formaler Fehler korrigiert wurden, nicht halten werden. Man vertrete in der Sache keinesfalls einen Justamentstandpunkt, auch von einem Spiel auf Zeit könne nicht die Rede sein, so Gabriel Lansky. Es gehe darum, dass „die Bescheide an einer derartigen Fülle von Rechtswidrigkeiten leiden, dass es wirklich einer Sau graust. Jeder Führerscheinentzug, der mir in die Finger kam, war konsistenter beurteilt.“ Im Finanzministerium zeigt man sich gelassen: „Alle rechtlichen und verfahrenstechnischen Aspekte wurden berücksichtigt.“

Zahlreiche Angriffspunkte

Konkret machen die Anwälte zahlreiche Angriffspunkte aus. Der Spielerschutz, so Lansky, einst vom Finanzministerium gefordert, sei „total ignoriert“ worden. Auch wenn hier alle Betreiber null Punk-



Rien ne va plus? Damit wollen sich die Casinos Austria nicht abfinden. Gegen die Vergabe der drei neuen Kasinolizenzen an die Konkurrenz hat man Beschwerde eingelegt.

Foto: HO

te erhielten, so hätte sich gerade die Casag durch die Zusammenarbeit mit Spielerschutzorganisationen „ein kleines Pünktchen“ verdient. Laut den Casinos-Anwälten waren 0,74 bei insgesamt 490 Punkten (vor Bescheidberichtigung) in Niederösterreich spielentscheidend.

Fehlende Baubewilligung

Eine Ungleichbehandlung ortet man auch rund um die Bautätigkeit. Den Punkteabzug für fehlende Baubewilligungen versteht man bei den Casinos Austria nicht. Für das Palais Schwarzenberg liege zwar eine Baubewilligung vor, allerdings aus Zeiten, in denen ein Hotel geplant war. Diese Genehmigung sei auf das Kasinoprojekt übertragen worden. Rechtens oder nicht? Diese Frage hätte zumindest einer Begründung im Bescheid bedurft, so Gerald Ganzger. Nicht zuletzt

werden aber auch vergaberechtliche Bedenken vorgebracht, so EU-Rechtsexperte Alexander Egger. Die Hauptkritik seitens der Casag zielt hier darauf ab, dass es bei der Bewerbung bei manchen Punkten unklar gewesen sei, dass diese in Unterpunkte aufgesplittet werden. Beispielsweise sei dies beim Spielerschutz mit 16 Subkriterien der Fall gewesen. Das sei vergaberechtlich unmöglich, denn bei anderen Punkten seien die Subkriterien erkennbar gewesen.

Zuschlag für Casag

Abgesehen von der Verwechslung der Antragsteller, den Additions- und Rechtschreibfehlern, die teilweise in den berichtigten Bescheiden korrigiert worden waren, hätte in Summe bei korrekter Verfahrensdurchführung die Vergabe für die Casag ausgehen müssen – und zwar in allen drei Fäl-

len, so die Anwälte. Eine Folge hat die Anfechtung auf jeden Fall: Sie hat aufschiebende Wirkung. Damit ist der Kasinobetrieb bis zum Ende des Verfahrens nicht erlaubt. Bis dahin darf zwar gebaut werden – allerdings auf eigenes Risiko. Wollen die Betreiber nicht riskieren, am Schluss mit Kasino, aber ohne Betriebserlaubnis dazustehen, müssen sie abwarten.

Das BVwG muss üblicherweise in sechs Monaten fertig sein. Dann können die Bescheide an das Finanzministerium zurückverwiesen, bestätigt oder abgeändert werden. Dann wäre noch der Gang zum Verwaltungsgerichtshof möglich. Alle Zeit der Welt bleibt aber nicht: Alle drei Kasinos müssen ab 1. Jänner 2015 in Betrieb gehen, sonst droht eine Pönale. Die Stadtcasinos, die 100 Mio. Euro ins Palais investieren, erklären sich heute Dienstag. (rebu)

„Dass es einer Sau graust“

Analyse: Warum über Jahre weder Steuerzahler noch Spieler von drei neuen Casinos profitieren könnten, sondern eine Heerschar an Anwälten.

Von Clemens Neuhold

Wien. „Die Bescheide leiden an einer derartigen Fülle von Rechtswidrigkeiten, dass es einer Sau graust.“ Mit deutigen Worten startet der Rechtsanwalt der Casinos Austria (Casag), Gabriel Lansky, ein juristisches Match der Superlative, das sich im Extremfall bis zu 15 Jahre ziehen kann. Es geht um drei neue Casino-Lizenzen, die das Finanzministerium per Bescheid vergeben hat. Die Casag ging dreimal leer aus und will die historische Niederlage nun juristisch rückgängig machen. Lansky und sein Partner Gerald Ganzger glauben, dass das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) die Bescheide am Ende „kassieren“, sprich aufheben wird. Sie orten Schlampereien bis hin zu „haarsträubenden“ Fehlern, die sie veranlassen, politische Interventionen anzudeuten.

Das Finanzministerium hält an seiner Entscheidung fest. Das neu installierte BVwG hat für seinen bisher brisantesten Fall nun sechs Monate Zeit.

Spiel ohne Gewinner?

Gibt das Gericht dem Ministerium recht, können Casag bzw. Lansky beim Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof berufen. „Kassiert“ das Gericht den Bescheid hingegen tatsächlich, geht der Bescheid ans Ministerium zurück, und das Spiel geht von vorne los. Sollte dann doch die Casag zum Zuge kommen, stehen die Anwaltsheere der Lizenz-Gewinner Novomatic sowie des Schweizer Stadtcasinos Baden schon bereit. Denn sie werden einen Verlust der zugesprochenen Lizenzen für je ein Casino im Prater und Bruck a. d. Leitha (Novomatic) sowie eines im Palais Schwarzenberg (Stadtcasinos Baden) nicht hinnehmen. Die Schweizer schicken die Kanzlei Specht Böhm ins Rennen gegen Lansky und Ganzger.

So könnte die Kugel theoretisch so lange rollen, wie die Lizenzen gelten: 15 Jahre. Ganzger erinnert daran, dass es im Zuge der Vergabe neuer Radiolizenzen noch nach sieben Jahren zu einer Aufhebung kam. In diesen Jahren der Paragrafenreiterei würden weder Finanzminister oder Steuerzahler von neuen Glücksspielseuern, noch Spieler von neuen

Casinos profitieren – Gewinner wären die Anwälte. Das riecht nach Schildbürger, war aber bei genauerer Betrachtung schwer zu vermeiden. Dafür genügt ein Gedankenexperiment. Hätte die Casag alle Lizenzen erhalten, hätte der Glücksspielriese Novomatic wohl auf Teufel komm raus geklagt. Denn bei der Verlängerung von zwölf bestehenden Lizenzen im Jahr 2012 knackten die Casinos den 12-fach-Jackpot alleine. Weitere drei Lizenzen und ein 15:0 im Casino-Poker hätte Novomatic nicht hingenommen.

Heikle Liberalisierung

Aber warum sollen nicht die Casinos Austria abräumen? Immerhin steht die Casag dem Staat, der das Spiel erlaubt oder nicht, von der Eigentümerstruktur her am nächsten. Aus dem Finanzministerium sitzen zwei Vertreter im Aufsichtsrat. Doch bei der aktuellen Vergabe durfte Österreich nicht mehr freihändig agieren. Denn die EU schreibt eine transparente, nicht diskriminierende Vergabe im europäischen Wirtschaftsraum vor. Um dieser Vorgabe zu entsprechen, ließ das Ministerium einen Glücksspielbeirat nach einem strengen Kriterienkatalog entscheiden – entlang von Spielerschutz bis hin zu Infrastrukturplänen und der Erfahrung in der Branche. Für jede Kategorie und Subkategorie wurden Punkte vergeben. Der Hund liegt in der Gewichtung dieser Kriterien begraben. Dort setzen die Anwälte an. Wären nur einzelne Punkte anders gewichtet worden, argumentieren Lansky und Ganzger, hätten die Casinos zumindest bei zwei Casinos das extrem knappe Rennen gemacht.

So habe die Casag 0 von 6 potenziellen Punkten für die Kategorie „Zusammenarbeit mit Spielerschutzseinrichtungen“ bekommen – „bei 30jähriger Erfahrung in diesem Bereich“. Allerdings bekamen auch Novomatic und die Schweizer null Punkte. Letztere sehen sich ebenfalls führend im Bereich Spielerschutz. Wollte sich das Ministerium aus Angst vor Diskriminierung mit dem Nuller einen internationalen Vergleich ersparen, der schwer möglich ist? Das wäre Faulheit, aber Schiebung? Ganzger verweist außerdem auf die fehlende Baugenehmigung der Casag, die zum Stolperstein für ein Projekt in Wien wurde. Auch dem Palais Schwarzenberg fehle die Genehmigung. Allerdings entgegnet die Betreiber, eine frühere Genehmigung für ein Hotelprojekt im Schwarzenberg sei noch aufrecht.

Wirklich haarsträubend wird es, wenn in einem entscheidenden Passus die Casag wie in Niederösterreich als Gewinner ausgewiesen und später mit einem Hinweis auf einen Schreibfehler durch den Mitbieter ersetzt wird.



Schieberei oder nicht, das klärt auch das Gericht nicht. Foto: Steffen/dpa/Corbis

migung der Casag, die zum Stolperstein für ein Projekt in Wien wurde. Auch dem Palais Schwarzenberg fehle die Genehmigung. Allerdings entgegnet die Betreiber, eine frühere Genehmigung für ein Hotelprojekt im Schwarzenberg sei noch aufrecht.

Hier könnte sich die Suppe noch verdichten.

Eine Klagewelle wäre wohl auch ohne solche administrative Grauslichkeiten gerollt. Denn eine völlig transparente Entscheidung in einem derart politisch dominierten und – wegen Spielsucht und Geldwäsche – heiklen Markt kann auch die EU nicht verordnen. Das dauert – sollte sich die Liberalisierung nicht als Irrweg erweisen – noch länger als ein rot-weiß-roter Bescheid für drei neue Casinos. ■

Glücksspiel. Casinos Austria bekämpfen die Bescheide für die drei neuen Spielbanken, in denen das Ergebnis „hingerechnet“ wurde.

Wien. Es ist der erste aufsehenerregende und gleichzeitig auch politisch heikle Fall für das neue Bundesverwaltungsgericht (BVwG): Die Vergabe der Konzessionen für drei neue Spielbanken in Wien und Niederösterreich durch das Finanzministerium, bei der der heimische Platzhirsch Casinos Austria gegen die Konkurrenten Novomatic und Stadtcasinos Baden/Gauselmann leer ausgegangen ist und jetzt Rechtsmittel ergreift. Am Donnerstag wurde die Beschwerde beim Finanzministerium eingebracht, das sie an das BVwG weiterleitet hat.

Die Casinos Austria (Casag) bedienen sich dabei der Hilfe der Staranwälte Lansky, Ganzger & Partner – und die sparen nicht mit harscher Kritik. „Die Bescheide sind nicht einfach schlampig formuliert – sie strotzen vor Rechtswidrigkeiten, dass es einer Sau graust“, nahm sich Gabriel Lansky am Montag kein Blatt vor den Mund. Das verwundere umso mehr, weil das Vergabeverfahren fast zwei Jahre gedauert habe.

Zudem gehe es um den überaus sensiblen Bereich des Glücksspiels. Dort würden nicht nur Milliarden bewegt, sondern es herrsche jetzt europäisches Recht „und wir stehen in der Auslage“. Das heißt, dass bei der Konzessionsvergabe „Vorhersehbarkeit, Transparenz und Gleichbehandlung“ gegeben sein müssten. All das vermiesen Lansky und sein Kollege Gerald Ganzger, die überzeugt sind, dass „bei einer korrekten Verfahrensdurchführung die Casinos Austria zum Zug hätten kommen müssen“.

Keine politischen Schlüsse

Wie die „Presse“ exklusiv berichtete, wurde die Casag vom Glücksspielbeirat im Finanzressort ursprünglich bei allen drei Standorten (Wien NO, Wien SW, Niederösterreich 2) an erster Stelle ge-



Falsche Zahlen? Die Casinos Austria wollen den Jackpot bei Gericht zurückholen.

[Corbis]

reht. Dann wurde von mehreren Seiten heftig lobbyiert und interveniert. So machte sich Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll (ÖVP) und sein Wiener Kollege Michael Häupl (SPÖ) für die Novomatic stark. „Wir ziehen keine politischen Schlüsse, uns geht es nur um Fakten. Die richtigen Schlüsse wird jeder selbst ziehen, auch das Gericht“, meinte Lansky.

Und die Fakten haben es in sich, denn auch in den Berichtigungsbescheiden fanden sich noch gravierende Fehler und Ungereimtheiten, die nicht einmal ausbeßert worden seien. So wurde im Berichtigungsbescheid für NÖ 2 ein Satz nicht gelöscht, sondern nur durchgestrichen: „Die Zweitantrag-

stellerin (Novomatic, Anm.) plant, spielende Kunden gratis mit Brötchen und Kuchen bzw. antialkoholischen Getränken, Bier und Wein zu versorgen.“ Bei der Bewerbung für Wien habe dies der Novomatic Punkteabzüge gebracht, nicht aber in Niederösterreich.

„Eindruck von Änderungen“

Ebenfalls im NÖ-Bescheid heißt es: „Insgesamt lässt das Konzept der Erstantragstellerin (Casag, Anm.) aus den genannten Gründen im Verhältnis zu der Zweitantragstellerin (Novomatic, Anm.) die beste Konzessionsausübung ... erwarten. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.“ Nur, dass die Casag 423,95 der maximal 490 Punkte erhielt und die Novomatic 425,29 Punkte. „Das ist kein Schreibfehler“, sagt Ganzger. „Da entsteht vielmehr der Eindruck, dass nachträglich etwas geändert wurde.“

Ähnlich unklar sei die Bewertung beim Spielerschutz, einem im Glücksspiel besonders wichtigen Kriterium. Allein eine korrekte Bewertung in diesem Punkt hätte ausgereicht, um der Casag in Niederösterreich und Wien Südwest den Zuschlag zu erteilen, meinen die Anwälte. Auch beim Punkt Baube-

willigung seien der Casag Punkte abgezogen worden, obwohl die Konkurrenzprojekte auch noch keine Genehmigung haben.

Anders ausgedrückt: „Es wurde auf das ‚richtige‘ Ergebnis hingerechnet“, meint Lansky. Dafür spricht, dass die Casag in NÖ 2 nur um 1,34 Punkte und in Wien SW um 2,07 Punkte unterlegen ist. Bei Wien NO lag sie 10,02 Punkte hinten. Der Casag sei alles zum Nachteil ausgelegt worden – auch der Lizenzentzug in Argentinien. Rechtsprobleme hätten aber auch die Novomatic (in Italien) und Gauselmann (in Deutschland).

Das BVwG hat nun sechs Monate Zeit. Lansky geht davon aus, dass es die Bescheide aufhebt und an das Finanzministerium zurückverweist. Dann könnte der Rechtsstreit noch bei den Höchstgerichten weitergehen. Die Gauselmann-Gruppe präsentiert heute, Dienstag, ihre Sicht der Dinge. Es gehe nicht darum, die Vergabe zu verzögern – die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. „Wir wollen sicherstellen, dass das Recht nicht so verletzt wurde, wie es geschehen ist.“ Nachsatz Lansky: „Jeder Führerscheinentzug ist besser und konsistenter begründet.“ (eid)

AUF EINEN BLICK

Die Casinos Austria, die schon die Lizenzen für zwölf Spielbanken haben, gingen bei den drei neuen Casino-Konzessionen leer aus. Zwei erhielt die Novomatic (Prater und Bruck/Leitha), eine die Stadtcasinos Baden/Gauselmann (Palais Schwarzenberg). Die Casinos Austria haben gegen alle drei Bescheide Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht.

GLÜCKSSPIEL

„Rechtswidrigkeiten, dass es einer Sau graust“

Casino-Konzessionen. Anwälte von Casinos Austria attackieren Entscheidung des Finanzministeriums massiv

VON ANDREA HODOSCHEK

Diese Verlierer-Rolle ist für den teilstaatlichen Glücksspielkonzern Casinos Austria (Casag) neu. Jahrzehntlang räumte die Casag in Österreich bei allen Glücksspiel-Lizenzen ab, bei der Vergabe der drei heiß umkämpften Neu-Konzessionen ging das Unternehmen jetzt allerdings leer aus.

Die Casag schickt die Anwaltskanzlei Lansky, Ganzger + partner ins Rennen, die bereits alle drei Konzessionsvergaben (eine in NÖ, zwei in Wien) beansprucht hat. „Jeder Führerschein-Entzug ist besser begründet“, kritisierte Gabriel Lansky vor Journalis-

ten die seiner Meinung nach „miserable Qualität der Bescheide – ein Gustostückerl der österreichischen Verwaltungspraxis“. „Sehr, sehr schlampig“, legte Gerald Ganzger nach. Neben der mangelnden Qualität werfen die Juristen dem Finanzministerium Intransparenz und Ungleichbehandlung der Casag vor.

So findet sich im Bescheid für die Konzession in NÖ der bemerkenswerte Satz: „Insgesamt lässt das Konzept der Erstantragstellerin aus den genannten Gründen im Verhältnis zu der Zweit-antragstellerin die beste Konzessionsausübung ... erwarten“. Erstantragstellerin ist die Casag,

Zweit-antragstellerin die Novomatic, die mit ihrem Projekt für ein Casino samt Hotel in Bruck/Leitha gewann.

Beim Thema Spielerschutz erhielt die Casag ebenso wie alle Mitbewerber für das Unterkriterium „Zusammenarbeit mit Spielerschutz-einrichtungen“ Null von sechs Punkten, „obwohl Casinos Austria mehr als 30 Jahre Erfahrung in diesem Bereich hat“ (Lansky).

Unregelmäßigkeiten orten die Anwälte auch bei der Bewertung der Baubewilligungen für die neuen Casinos-Standorte. Nur bei der Casag sei die fehlende Baubewilligung moniert worden. Ganzger: „Bei der Casag wur-

de alles zum Nachteil ausgelegt, bei den anderen Bewerbern nicht.“

Berichtigungsbescheid
Nach den Erst-Bescheiden, die vor Tipp- und Rechenfehlern strotzten, schickte das Ministerium wenige Tage vor Ablauf der Einspruchsfrist sogenannte „Berichtigungsbescheide“ aus. Ein Additionsfehler bei den Bewertungspunkten sei dahingehend korrigiert worden, dass das Finanzministerium nicht neu gerechnet, sondern der Casag einfach Punkte gestrichen habe. Obendrein sei bei der Ausschreibung nicht bekannt gewesen, dass alle zehn Kriterien in Unterpunk-

te aufgesplittet wurden, was dem EU-Vergaberecht widerspreche.

Die Casag verlor bei allen drei Konzessionen mit hauchdünnem Punkte-Rückstand. In Wien gewannen wie berichtet der deutsche Automatenhersteller Gauselmann und die Schweizer Stadtcasino Baden AG mit einem attraktiven Projekt im Palais Schwarzenberg. Im Prater obsiegte die Novomatic. Casag-Chef Karl Stoss vermutet politische Interventionen, der KURIER berichtete.

Das Finanzministerium hat die Beschwerde, die auf schiebende Wirkung hat, bereits an das neue Bundesverwaltungsgericht weitergelei-



Lansky: „Widersprüche, Fehler, Ungleichbehandlung“

tet. Das Verfahren kann von einem bis zu 15 Jahre dauern, je nachdem, ob die Beteiligten vor die Höchstgerichte gehen.

Mit Verweis auf das laufende Verfahren will das Ministerium keine Details nennen. Nur soviel: „Es wurden alle rechtlichen und verfahrenstechnischen Aspekte von uns behandelt.“

KOMMENTAR

VON JAKOB ZIRM

Wenn Casinos „Pech“ haben

Es sind interessante Einblicke in die heimische Verwaltungstätigkeit, die der politisch interessierte Beobachter zurzeit aufgrund des Streits rund um die Casino-Lizenzen erhält. Diese Konzessionen für drei neue Spielstätten (zwei in Wien und eine in Niederösterreich) waren ja heftig umkämpft und mussten nach europäischem Recht ausgeschrieben werden. Es sollte daher anzunehmen sein, dass die nach zwei Jahren erstellten Bescheide wasserdicht sind. Doch es kam anders.

Nicht nur, dass die Bescheide von formalen Fehlern nur so strotzen und etwa Namen falsch geschrieben sind. Auch das Zustan-

dekommen der Bescheide wirft in einigen Fällen Fragen auf. So versorgt etwa Novomatic, einer der Werber um die Lizenzen, seine Spieler kostenlos mit Brötchen, Bier und Wein. In Wien wurde dies dem Konzern aus Gründen des Spielerschutzes negativ ausgelegt. Anders in Niederösterreich, wo sich zufälligerweise auch die Novomatic-Zentrale befindet.

Noch eigenartiger sind konkrete Formulierungen im Bescheid, die einen Bieter als Sieger bezeichnen, während die mittels Punkten erfolgte Reihung im selben Bescheid einen anderen Bieter als Sieger ausweist. Alles nur blöde Tippfehler? Oder wurde

nachträglich an der Reihung gedreht, um das politisch gewünschte Ergebnis zu haben?

Da es sich bei dem unterlegenen Bieter in allen Fällen um den bisherigen De-facto-Monopolisten Casinos Austria handelt, wird sich das Mitleid vieler Österreicher in Grenzen halten. Und da die Casinos ihre zwölf bisherigen Standorte behalten dürfen, ist es auch wünschenswert, dass nun andere zum Zug kommen.

Dies sollte in einem Rechtsstaat aber möglich sein, ohne dass dabei ebendieses Recht gebogen werden musste.

E-Mails an: jakob.zirm@diepresse.com

LIZENZEN

Anwälte der Casinos zerpfücken Bescheid

WIEN. Die Wiener Kanzlei Lansky, Ganzger & Partner hat am Montag in Wien für ihren Mandanten, die Casinos Austria (Casag), die Vergabe der Casinolizenzen scharf kritisiert: Laut den Anwälten „wären bei einer korrekten Verfahrensdurchführung die Casinos Austria zum Zug gekommen“. Wie berichtet, erhielten bei der Vergabe Novomatic und Gauselmann den Zuschlag. Es wurde nun Beschwerde eingebracht. Wahrscheinlich sei, dass das Bundesverwaltungsgericht

die Bescheide „kassiert“ und das Ministerium dann neu entscheide, so die Anwälte. Nach beeinspruchtem Stand haben die Casinos Austria zwei Vergaben sehr knapp und eine etwas deutlicher, aber auch noch knapp verloren. Jeweils 490 Punkte waren zu vergeben.

Die Beschwerde hat auf schiebender Wirkung, leitet das Ministerium an das Bundesverwaltungsgericht weiter. Somit können sich weder Mitbewerber noch der Finanzminister über baldige

neue Einnahmen freuen. Die Hauptkritik der Casag zielt darauf ab, dass es bei der Bewerbung bei manchen Punkten unklar gewesen sei, dass diese in Unterpunkte aufgesplittet werden.

Kuriose Bewertung

Kurios: Bei der Wiener Lizenz hat der Plan von Novomatic, Spieler mit Brötchen und (alkoholischen) Getränken zu bewirten, zu Punktabzug geführt, bei der niederösterreichischen Lizenz aber nicht.



Die Casinos Austria wollen den Bescheid des Finanzministeriums nicht hinnehmen und gehen in die Offensive

„OTS“, 28.07.2014

OTS0095 5 WI 1010 LGP0001

Mo, 28.Jul 2014

Unternehmen/Recht/Justiz/Glücksspiele/Wirtschaft und Finanzen

Anfechtung der BMF Bescheide "Casinolizenzen Einzelvergabe"

Utl.: Anwalt Ganzger: "Schwere Mängel" =

Wien (OTS) - Am Donnerstag, dem 24. Juli 2014, hat die Kanzlei Lansky, Ganzger & Partner im Auftrag ihres Mandanten, der Casinos Austria AG, Beschwerde gegen drei Bescheide vom 27. Juni 2014 eingebracht, mit denen das BMF Casino-Einzelkonzessionen vergeben hat. "Diese Bescheide enthalten schwere formale und inhaltliche Mängel, sodass eine korrekte Konzessionsvergabe im Sinne der Interessentensuche aus unserer Sicht nicht gegeben ist", urteilt Anwalt Gerald Ganzger.

Zwtl.: Wirkung der Beschwerde

1. Grundsätzlich hat die Beschwerde aufschiebende Wirkung. Die Vergabe der drei Einzelkonzessionen ist somit vorläufig nicht rechtskräftig, das Ergebnis des Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht ist abzuwarten.

2. Das BMF hat bekanntgegeben, dass die Beschwerde bereits an das Bundesverwaltungsgericht weitergeleitet wurde.

3. Das Bundesverwaltungsgericht prüft die beanstandeten Mängel und hat dafür 6 Monate Zeit. Wenn es der Beschwerde statt gibt, werden die Bescheide aufgehoben und an das BMF zurückverwiesen. Dort müsste dann ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Zwtl.: Beanstandete Mängel der Bescheide (Auswahl)

Insgesamt fällt die schlechte Qualität der drei Bescheide auf. Angesichts der Tatsache, dass es sich um einen sensiblen Bereich wie das Glücksspiel handelt, ist es erschreckend, wie viele Fehler, inhaltliche Ungenauigkeiten und Belege für mangelnde Sachkundigkeit sich in den drei Rechtsakten finden. So wurde in einem Bescheid die Zahl der Bewerber falsch angeführt (4 statt 2). Im Bescheid für Niederösterreich ist vom "Standort Prater" die Rede. Manche Passagen sind offenkundig aus anderen Bescheiden kopiert, aber nach dem Einsetzen nicht angepasst worden.

Zwtl.: Eine Auswahl der besonders gravierenden Mängel:

1. Im Bescheid für Niederösterreich wird im Spruch (Seite 2) der Zweitantragstellerin (Novomatic) der Zuschlag erteilt. Auf Seite 228 steht jedoch in der Bescheidsbegründung, dass Casinos Austria das bessere Konzept hat: "Insgesamt lässt das Konzept der Erstantragstellerin [Anm.: Casinos Austria] aus den genannten Gründen im Verhältnis zur Zweitantragstellerin die beste Konzessionsausübung im Sinne des § 21 Abs. 2 Z 7 GSpG erwarten."

2. Im Bescheid für Niederösterreich wurden für die Beurteilung relevante Textpassagen im Überarbeitungsmodus gestrichen - offenbar deshalb, weil sonst ein Punkteabzug für Novomatic nötig gewesen wäre, der das Endergebnis verändert hätte. Allerdings wurde vergessen, den Überarbeitungsmodus vor dem Ausdrucken wieder abzuschalten, weshalb der durchgestrichene Text auf Seite 69 noch zu lesen ist. Er lautet: "Die Zweitantragstellerin [Anm.: Novomatic] plant, spielende Kunden gratis mit Brötchen und Kuchen bzw. antialkoholischen Getränken, Bier und Wein zu versorgen" (!)

Im Bescheid für Wien Südwest, in dem das Casino Schwarzenberg die Konzession erhielt, ist eine gleichlautende Textpassage hingegen sehr wohl enthalten. Auf Seite 320 heißt es: "...Die Zweitantragstellerin [Anm.: Novomatic] sieht in ihrem Antrag ua. vor, Bier und Wein gratis auszuschenken, was auf Mängel im Problembewusstsein schließen lässt (Komorbidität der Süchte),..."

Hier liegt also eine klare Ungleichbehandlung vor: Für ein und denselben, wortgleich beschriebenen, Sachverhalt erhielt die Antragstellerin in einem Fall Punkteabzüge, im anderen Fall dagegen nicht.

3. Grundsätzlich ist bei allen drei Bescheiden der sehr enge Punkteabstand zwischen den Antragstellern anzuführen. So liegt der Punkteabstand in Niederösterreich zwischen Casinos Austria und Novomatic bei 490 zu vergebenden Punkten bei 0,74 Punkten! (Casinos Austria 424,55 und Novomatic 425,29). In der Berechnungstabelle des Bescheides ist überdies noch ein Rechenfehler zulasten von Casinos Austria enthalten.

Ein derart enger Punkteabstand kann in diesem Fall seriöser Weise nicht das Ausschlag gebende Kriterium sein.

4. Eine klare inhaltliche Verfehlung liegt in allen drei Bescheiden beim Kriterium Spielerschutz vor, konkret beim

Subkriterium "Zusammenarbeit mit Spielerschutzeinrichtungen". Dafür waren 6 Punkte zu vergeben. Casinos Austria hat 0 Punkte erhalten, obwohl das Unternehmen seit mehr als 30 Jahren mit derartigen Einrichtungen zusammenarbeitet. Dieser Umstand wird in der verbalen Begründung auch ausgeführt, war der Behörde also bekannt. Dass dafür keine Punkte vergeben wurden, unterliegt nicht einem allfälligen Ermessensspielraum, sondern stellt einen sachlichen Fehler dar. Selbst eine moderate Punktebewertung in diesem Bereich hätte bewirkt, dass Casinos Austria in NÖ und Wien Südwest als Erstgereichte hervorgegangen wäre.

5. Analog wurde auch die Spielerkarte von Casinos Austria völlig ignoriert. Diese Karte soll dazu dienen, sämtliche Spielvorgänge zu registrieren, sie stellt damit ein besonders wirksames Instrument zum Spielerschutz wie auch zur Verhinderung von Geldwäsche dar. Eine solche Karte wurde 2010 vom BMF selbst gefordert. Casinos Austria ist der einzige der drei Bewerber, der eine Spielerkarte vorsieht, die anderen haben das nur als Entwicklungsmaßnahme angekündigt. Dass Casinos Austria als einziger eine vom BMF selbst verlangte Bedingung erfüllt, wurde in der Bewertung nirgendwo berücksichtigt.

6. Eine grobe Verletzung des Gebots von Transparenz und Gleichbehandlung liegt auch darin, dass die Entscheidungskriterien für die Punktevergabe nicht offengelegt werden. So wurden für jedes Kriterium zahlreiche Subkriterien eingeführt und auch gewichtet, diese waren aber bei der ursprünglichen Interessentensuche nicht angeführt und werden auch in der Endbewertung nicht begründet.

7. Bei Casinos Austria wurde moniert, dass für den eingereichten Standort Wien Südwest noch keine Baubewilligung vorliegt. Das trifft aber ebenso für ein Casino im (denkmalgeschützten) Hotel Schwarzenberg zu. Der von Novomatic eingereichte Standort in Bruck/Leitha braucht sogar eine Sondergenehmigung. Dennoch erhielt nur Casinos Austria Punkteabzüge für die fehlende Baugenehmigung, die beiden anderen nicht - ein unzulässiger Fall von Ungleichbehandlung.

8. Völlig übersehen hat das BMF auch die Tatsache, dass die Plaza AG (Stadtkasino Baden/Gauselmann) für die Betreibergesellschaft des Casinos Schwarzenberg eine Unternehmensstruktur vorschlägt, die österreichischem Recht widerspricht. Das bedeutet, dass die Antragstellerin eines der verlangten Mindestanforderungen nicht erfüllt.

Zwtl.: Die Berichtigungsbescheide

Am 22. 7.2014 - drei Tage vor Ablauf der Beschwerdefrist - wurden Casinos Austria "Berichtigungsbescheide" zugestellt. Diese Bescheide haben nichts an den vorliegenden Anfechtungsgründen geändert, im Gegenteil enthalten sie neuerliche Mängel.

1. Im Bescheid für Niederösterreich waren ursprünglich die Punkte für die Subkriterien des Kriteriums Infrastruktur falsch addiert worden. Im Berichtigungsbescheid wurde nun aber nicht etwa die fehlerhafte Addition korrigiert, sondern die Punktezahl für Casinos Austria bei einem Subkriterium reduziert. Statt einen Fehler zu korrigieren, was der Zweck eines Berichtigungsbescheides wäre, wurde die vorgenommene Bewertung verändert, was selbstverständlich unzulässig ist.

2. Der Fehler mit dem Korrekturmodus im Bescheid für Niederösterreich ist der Behörde hingegen nicht aufgefallen - er findet sich auch wieder im Berichtigungsbescheid.

Pressemappe online:

<http://www.lansky.at/de/newsroom/>

~

Rückfragehinweis:

Dr. Gerald Ganzger

Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH

A-1010 Wien, Biberstraße 5

T: +43 1 533 3330 - 5409

E: office@lansky.at

W: <http://www.lansky.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/10421/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0095 2014-07-28/13:28

281328 Jul 14

„ORF.at“, 28.07.2014

Casinolizenzen: Vergabe „dass es Sau graust“

Die Anwälte der Casinos Austria (Casag) üben scharfe Kritik an der Vergabe der Casinolizenzen in Wien. So „wären bei einer korrekten Verfahrensdurchführung die Casinos Austria zum Zug gekommen“.

Es wurde Beschwerde beim Finanzministerium eingebracht. Die Beschwerde mit aufschiebender Wirkung leitet das Finanzministerium an das Bundesverwaltungsgericht weiter. Somit können sich weder Mitbewerber noch der Finanzminister über baldige neue Einnahmen freuen.

Den Casinos-Anwälten - Lansky, Ganzger und Partner - fehlt es an der Genauigkeit in den Bescheiden, die man bei einer Verfahrensdauer von knapp zwei Jahren aber erwarten habe dürfen. Gabriel Lansky formulierte, dass „die Bescheide an einer derartigen Fülle von Rechtswidrigkeiten leiden, dass es wirklich einer Sau graust“.



Spierschutz ignoriert?

Nun gehe es nicht darum, die Vergabe zu verzögern - rein theoretisch könnten sich die Player über alle 15 Jahre der Lizenzdauer juristisch bekriegen - sondern „darum, sicherzustellen, dass unserer Rechte nicht so verletzt werden, wie sie es wurden. Die Entscheide sind so begründet, dass jeder Führerscheinentzug besser und konsistenter begründet ist“, so Lansky.

Die Hauptkritik seitens der Casag zielt hier darauf ab, dass es bei der Bewerbung bei manchen Punkten unklar gewesen sei, dass diese in Unterpunkte aufgesplittet werden. Beispielsweise sei dies beim Punkt Spierschutz mit 16 Subkriterien der Fall gewesen.

Das sei vergaberechtlich unmöglich, denn bei anderen Punkten seien die Subkriterien erkennbar gewesen, meinen die Casag-Anwälte. Und: „Alleine eine korrekte Bewertung in diesem Punkt hätte ausgereicht, um Casag in Niederösterreich und Wien Südwest den Zuschlag zu erteilen.“ Das Kriterium Spierschutz sei überhaupt ignoriert worden.

„Gravierende Ungleichbehandlung“

Auch in den Berichtigungsbescheiden wegen teils haarsträubender Fehler würden sich weitere Fehler finden und manche seien nicht ausgebessert worden – „ein Gustostückerl der österreichischen Verwaltungsgeschichte“, so Gabriel Lansky.

So habe sich im Berichtigungsbescheid für Niederösterreich weiter der folgende durchgestrichene Satz gefunden, der nicht ganz mit Spielerschutz zusammenpasse: „Die Zweitantragstellerin (Novomatic über Admiral, Anm.) plant spielende Kunden gratis mit Brötchen und Kuchen bzw. antialkoholischen Getränken, Bier und Wein zu versorgen.“ Bei einer Bewerbung für Wien habe dieser Punkt zu Abzügen geführt, nicht aber bei der Bewerbung für Niederösterreich.

Die Casinos Austria hätten auch Abzüge bekommen, weil sie bei den Projekten noch nicht über Baubewilligungen verfügen. „Lustigerweise“ gebe es bei den Konkurrenten beim Schwarzenberg-Casinoprojekt und auch bei „dem Hotel mit Hochhaus“ in Bruck an der Leitha auch keine Bewilligungen, so die Kritik. Für Lansky eine „gravierende Ungleichbehandlung“.

Kritik an mangelnder Transparenz

Folgender Schlusssatz beim Niederösterreich-Bescheid, der eigentlich für eine Lizenzvergabe an die Casinos Austria spricht, aber laut Lansky „den Eindruck erweckt, dass da nachträglich ein bisschen geändert worden ist und es sich nicht um einen Schreibfehler handelt“, zeigt auch manch gegebene Schlaperei: „Insgesamt lässt das Konzept der Erstantragstellerin (Casag, Anm.) aus den genannten Gründen im Verhältnis zu der Zweitantragstellerin (Novomatic über Admiral, Anm.) die beste Konzessionsausübung ... erwarten.“

Lansky sprach von „drei Bescheiden, deren Qualität mangelhaft ist und die gravierend rechtswidrig sind“. Es mangle neben der inhaltlichen Kritik auch an Transparenz für die Entscheidungskriterien. Wahrscheinlich sei nun aus Sicht der Casinos-Austria-Anwälte, dass das Bundesverwaltungsgericht die Bescheide „kassiert“ und das Ministerium dann neu entscheide – man sei „optimistisch“. Sowohl Gericht als auch Ministerium haben hier sechsmonatige Fristen.

Nach beanspruchten Stand haben die Casinos Austria zwei Vergaben sehr knapp und eine etwas deutlicher, aber auch noch knapp verloren. Jeweils waren 490 Punkte zu vergeben. In Niederösterreich, wo die Novomatic Gruppe zum Zug kam, hatte diese je nach Auslegung nur 0,74 bzw. 1,34 Punkte mehr als die Casag. Bei der Lizenz Wien Süd-West (Palais Schwarzenberg) bekamen die Gauselmann/Schweizer Stadtcasinos Baden um 2,07 Punkte mehr als die Casag. Im Wiener Prater verloren die Casinos Austria mit 10,02 Punkten Unterschied gegen Novomatic.

Entscheidung im Juni

Die Entscheidung über die neuen Casinolizenzen in Wien fiel im Juni. Sie gingen an die Novomatic und ein deutsch-schweizerisches Konsortium, das das Palais Schwarzenberg zu einem „ganz besonderen“ Casino umbauen will. Der große Park mitten in der Stadt wird teilweise geöffnet – mehr dazu in [Casinos im Palais Schwarzenberg und im Prater](#).

Bereits Anfang Juli hatten die Casinos Austria angekündigt, die jüngst erlassenen Spielbankenbescheide zu Gunsten von Novomatic und der deutsch-schweizerischen Gruppe Gauselmann/Stadtcasinos Baden AG vor dem Bundesverwaltungsgericht anzufechten – mehr dazu in [Casinos Austria wollen Bescheide anfechten](#).

„NÖN online“, 28.07.2014

Glückspiel

Casinolizenzen - Beschwerde eingebracht

Vergabe für Casag-Anwälte "dass es einer Sau graust". Und weiter: "Bei korrekter Verfahrensdurchführung" hätten Casinos Austria Lizenzen bekommen!"



Es steht einiges auf dem Spiel: Krems „pokert“ in Sachen Casino im Hintergrund mit. Waldhäusl Sergej Razvodovskij

Glaubt man Anwälten von Lansky, Ganzger und Partner, die die Casinos Austria (Casag) heute zur Kritik über drei aktuelle und zumindest vorerst verlorene Casinolizenz-Vergaben in Niederösterreich und Wien vorschickten, "wären bei einer korrekten Verfahrensdurchführung die Casinos Austria zum Zug gekommen". Es wurde Beschwerde eingebracht.

Die Beschwerde mit aufschiebender Wirkung leitet das Finanzministerium an das Bundesverwaltungsgericht weiter. Somit können sich weder Mitbewerber noch der Finanzminister über baldige neue Einnahmen freuen.

Genauigkeit in den Bescheiden fehlt

Den Casinos-Anwälten fehlt es an der Genauigkeit in den Bescheiden, die man bei einer Verfahrensdauer von knapp zwei Jahren aber erwarten habe dürfen. Gabriel Lansky formulierte, dass "die Bescheide an einer derartigen Fülle von Rechtswidrigkeiten leiden, dass es wirklich einer Sau graust".

Nun gehe es nicht darum, die Vergabe zu verzögern - rein theoretisch könnten sich die Player über alle 15 Jahre der Lizenzdauer juristisch bekriegen - sondern "darum, sicherzustellen, dass unserer Rechte nicht so verletzt werden, wie sie es wurden. Die Entscheide sind so begründet, dass jeder Führerscheinentzug besser und konsistenter begründet ist", so Lansky.

Bewerbung bei manchen Punkten unklar

Die Hauptkritik seitens der Casag zielt hier darauf ab, dass es bei der Bewerbung bei manchen Punkten unklar gewesen sei, dass diese in Unterpunkte aufgesplittet werden. Beispielsweise sei dies beim Punkt Spielerschutz mit 16 Subkriterien der Fall gewesen. Das sei vergaberechtlich unmöglich, denn bei anderen Punkten seien die Subkriterien erkennbar gewesen, meinen die Casag-Anwälte. Und: "Alleine eine korrekte Bewertung in diesem Punkt hätte ausgereicht, um Casag in Niederösterreich und Wien Südwest den Zuschlag zu erteilen." Das Kriterium Spielerschutz sei überhaupt ignoriert worden.

Fehler wurden nicht ausgebessert

Auch in den Berichtigungsbescheiden wegen teils haarsträubender Fehler würden sich weitere Fehler finden und manche seien nicht ausgebessert worden - "ein Gustostückerl der österreichischen Verwaltungsgeschichte", so Gabriel Lansky.

So habe sich im Berichtigungsbescheid für Niederösterreich weiter der folgende durchgestrichene Satz gefunden, der nicht ganz mit Spielerschutz zusammenpasse: "Die Zweitantragstellerin (Novomatic über Admiral, Anm.) plant spielende Kunden gratis mit Brötchen und Kuchen bzw. antialkoholischen Getränken, Bier und Wein zu versorgen." Bei einer Bewerbung für Wien habe dieser Punkt zu Abzügen geführt, nicht aber bei der Bewerbung für Niederösterreich.

"Gravierende Ungleichbehandlung"

Die Casinos Austria hätten auch Abzüge bekommen, weil sie bei den Projekten noch nicht über Baubewilligungen verfügen. "Lustigerweise" gebe es bei den Konkurrenten beim Schwarzenberg-Casinoprojekt und auch bei "dem Hotel mit Hochhaus" in Bruck an der Leitha auch keine Bewilligungen, so die Kritik. Für Lansky eine "gravierende Ungleichbehandlung".

Folgender Schlusssatz beim Niederösterreich-Bescheid, der eigentlich für eine Lizenzvergabe an die Casinos Austria spricht, aber laut Lansky "den Eindruck erweckt, dass da nachträglich ein bisschen geändert worden ist und es sich nicht um einen Schreibfehler handelt", zeigt auch manch gegebene Schlamperei: "Insgesamt lässt das Konzept der Erstantragstellerin (Casag, Anm.) aus den genannten Gründen im Verhältnis zu der Zweitantragstellerin (Novomatic über Admiral, Anm.) die beste Konzessionsausübung ... erwarten."

Mangelnde Transparenz für die Entscheidungskriterien

Lansky sprach von "drei Bescheiden, deren Qualität mangelhaft ist und die gravierend rechtswidrig sind". Es mangle neben der inhaltlichen Kritik auch an Transparenz für die Entscheidungskriterien.

Wahrscheinlich sei nun aus Sicht der Casinos-Austria-Anwälte, dass das Bundesverwaltungsgericht die Bescheide "kassiert" und das Ministerium dann neu entscheide - man sei "optimistisch". Sowohl Gericht als auch Ministerium haben hier sechsmonatige Fristen.

Nach beeinspruchten Stand haben die Casinos Austria zwei Vergaben sehr knapp und eine etwas deutlicher, aber auch noch knapp verloren. Jeweils waren 490 Punkte zu vergeben. In Niederösterreich, wo die Novomatic Gruppe zum Zug kam, hatte diese je nach Auslegung nur 0,74 bzw. 1,34 Punkte mehr als die Casag. Bei der Lizenz Wien Süd-West (Palais Schwarzenberg) bekamen die Gauselmann/Schweizer Stadtcasinos Baden um 2,07 Punkte mehr als die Casag. Im Wiener Prater verloren die Casinos Austria mit 10,02 Punkten Unterschied gegen Novomatic.

Von APA Red

- See more at: <http://www.noen.at/nachrichten/noe/wirtschaft-verkehr/Casinolizenzen-Beschwerde-eingebracht;art79521,555676#sthash.FAn4Dm6S.dpuf>